

Dossier „EWR“

Der Europäische Wirtschaftsraum – für Norwegen eine Knacknuss von Morten Harper	S. 1
--	------

Schengen; Neuer EU-Vertrag

Buchbesprechungen	S. 5
Traités économiques de l'Union Européenne avec les pays du tiers monde de Annette Groth	p. 9
Kurzinfos Umwelt	S. 12
Schengen – Abschottung auf EU-Ebene mit Schweizer Beteiligung von Heiner Busch	S. 13
Alter Brief in neuem Umschlag von Gerald Oberansmayr	S. 17
Schwindender Einfluss der EU-phoriker	S. 19
Kurzinfos Wirtschaft und Soziales	S. 20



edito

Die Wahlen in der Schweiz brachten eher eine Schwächung der euronationalen Kräfte mit sich – die Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SPS) erlitt eine bedeutende Schlappe. Dies könnte durchaus etwas mit ihrer EU-Politik zu tun haben. In der SPS-Strategie, eine Partei jener Mittelschichten zu werden, die sich als gesellschaftspolitisch und kulturell offen betrachten – wobei „Offenheit“ in diesen Schichten durchaus mit dem Wunsch nach „europäischer“ Abschottung verträglich ist – spielte die Haltung zur EU eine zentrale Rolle. Durch ihr Vorpreschen in dieser Frage Ende der 80er Jahre wurde nicht nur der Wandel der sozialen Zusammensetzung der SP-Wählerbasis vorangetrieben. Die SPS spielte der SVP Blochers dadurch einen Steilpass zu, den diese geschickt auszuwerten wusste. In der darauf folgenden Polarisierung konnten zuerst

während 10 Jahren neben der SVP auch die SP profitieren. In den letzten Wahlen erwiesen sich die neuen SP Wählerschichten der SP jedoch als wenig treu. Die SPS half also der SVP, zur stärksten Partei der Schweiz zu werden, ohne selber davon bleibend profitieren zu können! Dabei hatte die SP noch Schengen unterstützt, um sich bei ihren neuen Wählerschichten anzubiedern, wohl nach dem Motto: Fremdenfeindlichkeit ist gut, wenn sie „europäisch“ organisiert ist. Die Glaubwürdigkeit der Partei leidet unter solchen und ähnlichen Positionen erheblich – jedenfalls bei Bürgerinnen und Bürgern, die soziale und demokratische Ideale pflegen.

Paul Ruppen

Forum für direkte Demokratie und EUROPA-MAGAZIN

Die direkte Demokratie gerät in der Schweiz zunehmend unter Druck. Ein eventueller EU-Beitritt droht, sie ihrer Substanz zu berauben. Wirtschafts-, Agrar-, Gesundheits- und Umweltpolitik würden bei einem EU-Beitritt den Entscheidungskompetenzen des Volkes weitgehend entzogen. Internationale Zusammenarbeit ist für die Lösung vieler Probleme unabdingbar. Kooperation über die Grenzen hinaus darf aber nicht als Vorwand missbraucht werden, die direkte Demokratie auszuhöhlen. Denn nur die direkte Demokratie kann eine minimale, inhaltliche Kontrolle der politischen Entscheidungsprozesse gewährleisten.

Die Wirtschafts- und Währungsunion will rohstoffverschleissendes, quantitatives Wachstum forcieren. Räumliche und wirtschaftliche Konzentrationsprozesse sollen der europäischen Wirtschaft vor den übrigen Wirtschaftsmächten einen Konkurrenzvorteil verschaffen. Unter friedens-, umwelt- und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten sind dies Schritte in die falsche Richtung: laut EU-Parlament besteht eines der Ziele einer gemeinsamen 'europäischen Verteidigungspolitik' darin, die Interessen der Union in allen ihren Aspekten zu schützen, "einschliesslich der Versorgungssicherheit in wesentlichen Punkten, wenn diplomatische Instrumente dazu nicht mehr ausreichen" (A4-0171/98 (14. Mai 98) Punkt 3).

Das **Forum für direkte Demokratie** ist eine überparteiliche Bewegung von Leuten aus dem ökologisch-sozialen Lager, die der offiziellen EU-Politik gegenüber kritisch eingestellt sind. Für Europa streben wir die Dezentralisation und Demokratisierung der bestehenden Territorialstaaten, die Verstärkung der internationalen Kooperation (OSZE, Europarat, Umweltkonferenzen, Minderheitenschutz, Menschenrechte, Sozialgesetzgebung) und die Pflege des vielfältigen Kontaktes zwischen Regionen, Staaten, Organisationen und Menschen an.

Ziel des Forums ist eine breite Information der Mitglieder über europapolitische Fragen. Dazu wird 2 Mal pro Jahr das

EUROPA-MAGAZIN herausgegeben, das auch von Nicht-Mitgliedern abonniert werden kann. Das Forum organisiert Veranstaltungen und versucht, in den Kantonen Regionalgruppen aufzubauen und zu betreuen. Wenn Ihnen direkte demokratische Selbstbestimmung im Rahmen der Menschenrechte und dezentrale Strukturen in Europa am Herzen liegen, werden Sie Mitglied des Forums, engagieren Sie sich oder abonnieren Sie das Europa-Magazin.

Abo-Erneuerung

Den Spenderinnen, Abonentinnen und Mitgliedern, die ihren Beitrag 2007 bereits bezahlt haben, möchten wir danken. Die übrigen möchten wir bitten, uns möglichst bald ihre jeweils freudig begrüßten Überweisungen zu machen. Wir arbeiten gratis. Jede Zahlung empfinden wir als kleine Anerkennung.

Folgende Nummern des EUROPA-MAGAZINs sind noch erhältlich. Pro Bestellung Briefmarken für Fr. 4.- und einen adressierten und frankierten C5-Brief-Umschlag:

- EM 2/1996 Dossier «WWU»
- EM 1/1997 Dossier «Alternativen zur EU»
- EM 2/1997 Dossier «Echos de Suisse Romande»
- EM 3/1997 Dossier «Gleichstellungspolitik»
- EM 1/2000 Dossier «Euro-Keynesianismus»
- EM 4/2000 Dossier «Europa der Regionen»
- EM 1/2003 EU-Verfassungsentwurf
- EM 2/2004 Sozialabbau in der EU; Schengen
- EM 1/2005 EU-Verfassung; Schengen/Dublin
- EM 2/2005 EU und Deregulierung
- EM 1/2006 Kleinststaaten in der EU
- EM 2/2006 EU und Grüne
- EM 1/2007 EU-Deregulierung

Die meisten dieser Nummern (und weitere) sind auf unserer Home-Page – auch als pdf-Version – einsehbar.



Viele Aussagen des EWR-Regierungsberichtes von 1992 zu Handen des norwegischen Parlamentes erwiesen sich als unzutreffend

Der Europäische Wirtschaftsraum – für Norwegen eine Knacknuss

Nach 13 Jahren norwegischer Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), sind die demokratischen Mängel dieses Vertragswerkes offensichtlicher denn je. Die norwegische Organisation „Nein zur EU“ ist nun daran, eine gründlich Analyse des Regelwerks und seiner Folgen vorzunehmen sowie Alternativen zu analysieren.

Von Morten Harper, Norwegen¹⁾

Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR), der am 1. Januar 1994 in Kraft trat, hat sich als von viel grösseren Reichweite erwiesen, als dies von der Regierung anlässlich der Ratifizierung des Vertrags im norwegischen Parlament dargestellt wurde. Der EWR hatte in den 13 Jahren seiner Anwendung Politikbereiche betroffen, die verschiedenen Parteien Norwegens sehr am Herzen lagen, z.B. die Alkoholpolitik der Christlichen Volkspartei, die Regionalpolitik der Bauernpartei, die Umwelt- und Bürgerrechtspolitik der Sozialistischen Linkspartei und die Industriepolitik der Arbeiterpartei. Das macht aus dem EWR für Norwegen eine richtige Knacknuss.

Was der EWR ist – und was er nicht ist

Der EWR ist ein Vertrag zwischen der EU und drei EFTA-Ländern – Norwegen, Island und Liechtenstein. Der EWR integriert Norwegen in den EU-Binnenmarkt, während die übrigen Politikfelder der EU nicht betroffen sind.

Der EWR ruht auf denselben Prinzipien wie die EU: freier Warenverkehr, freier Verkehr von Dienstleistungen, Investitionen und Arbeit. Die EU-Gesetzgebung ist auf alle Gebiete anzuwenden, die durch den Vertrag abgedeckt werden – inklusive Wettbewerb und öffentliche Subventionen. Die Regulierungen, die dem EWR gemäss implementiert werden, haben Vorrang vor der norwegischen Gesetzgebung. Zusätzlich zum Kerngebiet des Binnenmarktes umfasst der EWR etliche weniger kontroverse Zusammenarbeitsgebiete wie Forschung, Erziehung, Umwelt, Kultur und Tourismus.

Mittels des EWR sind norwegische Experten in den EU-Ausschüssen vertreten, welche die neue Binnenmarkt-Gesetzgebung der EU vorbereiten, wobei sie keine Entscheidungsbefugnisse haben (Konsultationsrecht). Die neue Gesetzgebung wird im EWR nur implementiert, nachdem sowohl die EU als auch die betroffenen EFTA-Länder dieser zugestimmt haben. Alle drei EWR-EFTA-Länder müssen zustimmen. Dies bedeutet, dass im Prinzip Norwegen das Veto gegen eine Regulierungen einlegen kann, wodurch deren Anwendung in den drei EFTA-Ländern blockiert wird.

Zudem sind die Entscheidungen des EWR-Ausschusses – in dem sich die EU, Norwegen, Island und Liechtenstein beraten – formell für norwegischen Bürgerinnen und Bürger nicht bindend, bevor sie ins norwegische Recht umgesetzt wurden. Regulierungen, die in den Mitgliedstaaten direkt anwendbar sind (Verordnungen), müssten wortwörtlich in norwegisches Recht übernommen werden. Die Umsetzung von Richtlinien hingegen verlangen nicht den exakt identischen Text, müssen aber die Ziele und die Substanz des neuen Gesetzes respektieren. Empfehlungen und Verlautbarungen der EU-Kommission sind für Norwegen im Allgemeinen nicht bindend, aber die norwegischen Behörden müssen in manchen Fällen diesen ebenfalls folgen.

Der Binnenmarkt ruht nicht nur auf identischen Regeln, auch die Umsetzung dieser Regeln soll so einheitlich wie möglich erfolgen. Die EFTA-Überwachungsbehörde (EFTA Surveillance Authority; ESA) überwacht die Umsetzung in den drei EFTA-Ländern. Die ESA kann, auf Eigeninitiative hin oder auf Grund einer Klage, den Länder vorschreiben, ihre Gesetzgebung oder ihre Praxis zu ändern. Wenn ein Land sich den Anforderungen der ESA nicht fügt, kann der Fall dem EFTA-Gerichtshof für eine endgültige Entscheidung vorlegt werden.

¹⁾Forschungsverantwortlicher der norwegischen *Nein zur EU* (Nei til EU). *Nein zur EU* ist die norwegische Hauptorganisation, die sich gegen die EU-Mitgliedschaft Norwegens wehrt. Sie ist 13 Jahre nach dem Referendum immer noch eine der grössten politischen Organisationen Norwegens. www.neitileu.no



Zusammenfassend besteht der EWR aus:

- dem freien Handel von Gütern (Ausnahmen gibt es für Fischerei und Landwirtschaft) und dem freien Verkehr von Investitionen, Dienstleistungen und Arbeit.
- gemeinsamer Wettbewerbspolitik (betrifft damit auch öffentliche Subventionen und öffentliche Monopole) und Harmonisierung des Unternehmerrechts.
- enger Zusammenarbeit in der Transportpolitik.
- einer gemeinsamen Veterinärpolitik (aber mit verbleibenden Zöllen auf Agrargütern).
- Zusammenarbeit in Umweltpolitik, Forschung, Konsumentenschutz und Sozialpolitik.
- einem konsultativen Verfahren, in dem die drei EFTA-Länder zur künftigen EU-Gesetzgebung bezüglich des EWR befragt werde.
- einem gemeinsamen Entscheidungsverfahren, in dem die EU-Regeln für den EWR einstimmig von der EU und den drei EFTA-Staaten gebilligt werden müssen. Dieses Entscheidungsverfahren betrifft dabei nur die Anwendung von EU-Recht im EWR, nicht jedoch in der EU.
- eigenen EWR-EFTA-Institutionen (Überwachungsbehörde und Gerichtshof).
- einem Finanzausgleich – Kredite und Zuschüsse – um die wirtschaftliche Entwicklung in der EU zu fördern. Norwegen zahlt jährlich ungefähr 300 Million Euro, um beim EWR dabei zu sein.

Trotzdem ist der EWR nicht mit einem EU-Beitritt zu vergleichen. Der EWR umfasst z.B. folgende Bereiche nicht:

- die Aussenhandelspolitik der EU.
- die gemeinsame Agrarpolitik der EU (CAP).
- die Fischerei.
- die Wirtschafts- und Währungsunion (EMU), einschliesslich des Euros.
- die gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik.

Statistiken der jährlichen EU-Berichte und des EFTA-Sekretariats zeigen, dass die EU von 1997-2003 insgesamt 11 511 Verordnungen und Richtlinien erliess. 2 129 davon wurden im EWR während der gleichen Zeit implementiert – ungefähr 20 % also. Es ist zudem möglich, bei einer Kündigungsfrist von nur einem Jahr den EWR zu verlassen.

Zusätzlich zum EWR ist Norwegen mittels des Schengen-Abkommens mit der EU-Polizei und Justizzusammenarbeit assoziiert. Norwegen nimmt an der Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESDP) der EU nicht teil, hat sich aber verpflichtet, menschliche und andere Ressourcen einer der EU-Kampf-Gruppen (battle-groups) zur Verfügung zu stellen.

Wohlstand ausserhalb der EU

Vor dem norwegischen EU-Beitrittsreferendum im Jahr 1994 wurden viele Ängste geschürt, und eines der wichtigsten Argumente für die EU-Beitrittsbefürworter war wirtschaftlicher Art: ausserhalb der EU würden die Betriebe das Land verlassen, wir würden Arbeitsplätze verlieren und das Durchschnittseinkommen würde sinken. Diese Drohungen waren natürlich völlig verfehlt. Heute ist die norwegische Wirtschaft gesünder als je und die Arbeitslosenrate beträgt gemäss den offiziellen Statistiken nur 2,5 %. Die Ablehnung des EU-Beitritts

in der Norwegischen Bevölkerung hat seit der Abstimmung denn auch zugenommen. Monatliche Umfragen zeigen für die letzten drei Jahre eine klare Mehrheit gegen einen EU-Beitritt: 8-9 % trennen gewöhnlich die Nein- und die Ja-Sager.

Manche behaupten, der Wohlstand Norwegens sei dem EWR zuzuschreiben. *Nein zur EU* teilt diesen Standpunkt nicht, auch wenn die Opposition zum EWR mehr durch Fragen wie Demokratie, Umwelt, Konsumentenschutz, Arbeitsbedingungen und Wohlfahrt bedingt sind. Eine Studie des staatlichen statistischen Amtes (SSB) veranschlagt das gesamte Einkommen, das den Handelsregulierungen EWR und WTO zuzuschreiben ist, auf 0,77 % des Volkseinkommens. Das entspricht etwa dem Wachstum der norwegischen Volkswirtschaft in drei Monaten.

Es ist sogar möglich, dass rein ökonomisch betrachtet, der EWR ein schlechtes Geschäft ist. Zählt man Rappen, so sind die Nachteile des EWR am offensichtlichsten bei der Erdöl- und Gasförderung. Durch die obligatorische öffentliche Ausschreibung von Fördererlaubnissen bedeutet die entsprechende EU-Richtlinie, dass norwegische Vertragspartner Marktanteile verlieren und dass dadurch norwegisches Know-how und Forschungspotential verloren gehen. Die Gasmarkt-richtlinie hat als Ziel, die Käufer von Gas zu stärken und die Preise zu senken. Daraus resultiert ein Einkommensverlust für den norwegischen Staat.

Im EWR ist der Export von Fischen in die EU durch tiefere Zölle belastet. Dieser Vorteil ist jedoch ziemlich bescheiden. Im EWR betragen die Zölle auf Fisch 2-3 % des Verkaufswertes. Ohne EWR würden sich diese Zölle – im schlimmsten der Fälle – auf 5 % belaufen. Das ist ein Anstieg, der weniger als 120 Millionen Euro betragen würde und der durch die Regierung leicht durch tiefere Steuern auf der Arbeit in diesen Sektoren kompensiert werden könnte. Um die tiefen Zölle zu erhalten, musste Norwegen zudem der EU höhere Fischfangquoten in norwegischen Gewässern gewähren.

Der Mangel an Demokratie

Weitere Vorteile des EWR sind wenige und begrenzt: Wir haben ein formalisiertes Konsultationsverfahren bei der Weiterentwicklung des EU-Rechts in den betroffenen Bereichen und wir sind schneller und leichter bei den neuen, von der EU lancierten Programmen für Kultur, Erziehung und Forschung dabei. Natürlich müssen wir für diese Teilhabe zahlen. Wir waren vor dem EWR-Beitritt in ähnlichen Programmen dabei und wir wären vermutlich mehr als Willkommen, auch ausserhalb des EWR dabei zu sein.

Nein zur EU glaubt – in Anbetracht aller Gesichtspunkte – dass Norwegen ohne EWR besser dran wäre. Wir bedauern insbesondere den Mangel an Demokratie im Vertrag. Die EWR-Gesetzgebung und ihre Umsetzung, die durch die sehr eifrige ESA in Brüssel kontrolliert wird, beeinträchtigt und begrenzt die Politik auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Wir sehen drei hauptsächliche demokratische Defizite des EWR:

- Der so genannt dynamische Charakter des EWR, der bedeutet, dass sich die Substanz des Abkommens ständig weiterentwickelt.
- Der EWR ist sehr einseitig. Er wird durch Entscheidungen



und die Gesetzgebung der EU verändert, während ähnliche Entscheidungen in Norwegen oder einem anderen EFTA-Staat den Vertrag nicht beeinflussen.

- Der EFTA-Gerichtshof berücksichtigt offenbar die Erwägungen und Anliegen der EFTA-Partner nicht wirklich. In einem neuen norwegischen Rechtsfall bezüglich des Heimfalls von Wasserkraft, waren sich Norwegen und Island einig, dass diese Frage ausserhalb des Bereichs der EWR-Gesetzgebung falle. Dies beeindruckte den Gerichtshof in keiner Weise und er entschied zu Gunsten der Klage der ESA. Der Fall zeigt deutlich, dass der EWR politische Macht von den Behörden der Mitgliedstaaten zur ESA und dem Gerichtshof verschoben hat.

Nicht nur *Nein zur EU* kritisiert das Demokratiedefizit des EWR. Die pro-EU-Organisation „Europäische Bewegung“ beschreibt den EWR als eine Fax-Demokratie und „Verpflichtungen ohne Einfluss“. Sie ziehen natürlich aus dieser Tatsache andere Schlussfolgerungen als wir. Allerdings würden wir durch den EU-Beitritt noch mehr von dem erhalten, was wir schon im EWR haben.

Ohne Vorbehalt?

Als der EWR 1992 ausgehandelt wurde, wurde er vom politischen Establishment als vorübergehendes Arrangement betrachtet, das bald von der EU-Mitgliedschaft abgelöst werden sollte. Nach der Ablehnung des EU-Beitritts im Jahr 1994 wurde der EWR hingegen von jeder Regierung stärker als dauerhaftere Lösung angesehen. Das hat die demokratischen Probleme dieses Weges sichtbar gemacht. Ein grosser Teil der Analyse, auf welcher das Parlament seine EWR-Entscheidung basierte, hat sich seither als falsch oder irrelevant erwiesen:

Die Vorbehaltsklausel wurde nie angewandt. Die Regierung des Jahres 1992 – angeführt durch die Premierministerin Gro Harlem Brundtland – betonte, diese Klausel garantiere die politische Freiheit der norwegischen Behörden hinsichtlich künftiger EU-Gesetzgebung. Die Notbremse wurde aber nie gezogen, obwohl dies mehrmals von verschiedenen Parteien und Interessengruppierungen verlangt wurde, z.B. hinsichtlich der Nahrungsmittelzusatzrichtlinie, Biopatenten und der Gasmarktlinie.

Die gleiche Regierung garantierte der Bevölkerung, dass der EWR den Heimfall von Wasserkraft nicht tangiere. Dies wurde explizit und schriftlich festgehalten in einer Antwort an das Parlament (St.prp. nr. 100 (1991-92)). Trotzdem entschied der EFTA-Gerichtshof im Juni dieses Jahres (2007), dass das norwegische Heimfallssystem die EWR-Regeln der freien Niederlassung (Artikel 31) und Investitionen (Artikel 40) verletzte. Die Folge davon ist vermutlich ein Verlust von Milliarden für norwegischen Gemeinden und Bezirke. Der Heimfall ist ein Jahrhunderte altes Prinzip in Norwegen und es garantierte den öffentlichen Besitz von Wasserkraft-Energie-Ressourcen – auf unglaubliche 120 Milliarden Euro Wert geschätzt – und an Wert immer noch zunehmend, da die Nachfrage nach CO₂-freier Energie steigt. Die Heimfallregel sagt, dass ein privates Kraftwerk dem Staat nach 60 Jahren

ohne Abgeltung zurückgegeben werden muss. Werden die Kraftwerke jedoch von lokalen Gebietskörperschaften besessen, so gilt diese Regel nicht. Ungefähr 87 % der Wasserkraft sind heute im Gemeinbesitz. Der Heimfall macht es für private Investoren weniger interessant, Wasserkraft zu kaufen, was zu einer allmählichen Nationalisierung der Energieproduktion führt.

Die ESA verklagte Norwegen beim EFTA-Gericht und behauptete, dass die Regelung eine illegale Diskriminierung von privaten Besitzern darstelle. Entweder müsse der Heimfall abgeschafft werden oder auch öffentliche Besitzer wie Gemeinden und Bezirke betreffen. Ein Heimfall für lokale und regionale Wasserfälle würde wahrscheinlich zu einem Ausverkauf der Wasserkraft führen, da der Wert der Wasserkraftwerke wegen des nahenden Heimfalls jedes Jahr sinken würde. Für Gebietskörperschaften mit knappem Budget wäre es verführerisch, die Ressourcen zu verschachern. Die potentiellen Käufer wären vor allem ausländische Firmen, da private norwegische Firmen das dazu nötige Kleingeld nicht zur Verfügung hätten.

Der EFTA-Gerichtshof entschied zu Gunsten der ESA und verwarf die norwegische Haltung, dass das Thema ausserhalb des Anwendungsbereichs des EWRs liege, da der EWR

Eigentumsregeln nicht betreffe. Der Gerichtshof entschied, dass die Ziele der Gesetzgebung – Energieproduktion und Umwelt – haltbar seien, dass das vorliegende System aber nicht geeignet sei, diese zu erreichen und dass es mehrere Ungereimtheiten bei der Umsetzung gebe. Die norwegische Regierung hat in diesem Herbst ein leicht verändertes System angenommen – unter Wahrung der wesentlichen bisherigen Prinzipien. Die Regierung behauptet, damit würden die Anforderungen des Gerichts erfüllt. Das neue System wird zur Zeit wiederum von der ESA überprüft. .

Heisse Fragen

Dem Parlament wurde anlässlich der EWR-Abstimmung versprochen, der EWR würde keine Auswirkungen auf die Alkoholpolitik Norwegens haben. Bis dahin hatte es in Norwegen eine breite Unterstützung für eine ziemlich restriktive Politik gegeben, um den Konsum zu regulieren.



Diese Frage lag – und liegt – einer der Parteien, die hauptsächlich für den EWR eintraten, der Christlichen Volkspartei besonders am Herzen. Diese Partei ist gegen EU-Mitgliedschaft, aber für den EWR. Wegen des EWR wurde das öffentliche Alkoholmonopol jedoch abgeschafft und das Alkoholwerbverbot wird neuerdings ebenfalls von der ESA angegriffen.

Dem Parlament wurde damals auch versichert, der EWR umfasse Steuerfragen nicht. Der ESA hat jedoch mehrmals geklagt und hat Norwegen gezwungen, die Steuergesetzgebung im Arbeits- und Umweltrecht zu ändern. Die ESA untersucht augenblicklich eine Umweltsteuer auf nicht wiederverwendbaren Büchsen und Flaschen. Wenn diese Steuer abgeschafft werden muss, wird nicht nur der Abfallberg wachsen. Die Steuer hatte nämlich für gesunde Wettbewerbsbedingungen für kleinere, regionale Brauereien gesorgt. Ohne die Steuer wird es weniger Brauereien geben, wodurch die Transportkosten quer durchs Land steigen werden und etliche Jobs verloren gehen.

Die Regierung behauptete 1992, dass der grösste Teil des Subventionswesens durch den EWR nicht tangiert sei. Die bisherige Erfahrung zeigt jedoch, dass der EWR den Staat diesbezüglich stark einschränkt. Im Augenblick sind in Norwegen die Energiepreise eine wichtige Frage. Bisher profitieren energieintensive Betriebe von subventionierter Energie. In Norwegen gibt es dafür eine beachtliche politische Mehrheit und man will, dass diese Politik weitergeführt wird. Die ESA betrachtet diese Politik jedoch als potentiellen Bruch der EWR-Regeln. Die Diskussion zwischen der ESA und der Regierung ist diesbezüglich im Gange.

1992 versprach die Regierungserklärung an das Parlament, dass die meisten öffentlichen Dienstleistungen durch den EWR nicht betroffen seien. Die meisten dieser Dienstleistungen haben sich jedoch seither als durch den EWR tangiert erwiesen. Im Augenblick ist die Dienstleistungsrichtlinie ein wichtiges Thema in Norwegen, die allerdings im EWR noch nicht implementiert wurde – vor allem wegen der hitzigen Debatte in Norwegen. *Nein zur EU*, zusammen mit mehreren Gewerkschaften, politischen Parteien und anderen Organisationen hat eine Kampagne gegen die Richtlinie initiiert. Wir befürchten, dass die Richtlinie zu schlechteren Arbeitsbedingungen, der Ausbeutung von ausländischen Arbeitskräften, der Verminderung der Dienstleistungsqualität und der Übertragung von noch mehr Macht an den EFTA-Gerichtshof führt. Die Dachorganisation der Gewerkschaften – LO – hat eine umfassende Studie und öffentliche Anhörungen verlangt, bevor eine Entscheidung zu treffen sei, und etliche Gewerkschaften haben bereits verlangt, dass die Vorbehaltsklausel angewendet wird. Die Koalitionsregierung ist gespalten, mit der Arbeiterpartei, die mehrheitlich für die Richtlinie ist, während die Sozialistische Linkspartei und die Bauernpartei dagegen sind.

Alternativen

Bis zu einem gewissen Grad sind die Probleme mit dem EWR der strikten und marktversessenen Umsetzung durch die ESA zuzuschreiben. *Nein zur EU* möchte, dass die nationalen und

lokalen Behörden die Sichtweise der ESA bekämpfen – und wenn nötig – wichtige Fragen vor den EFTA-Gerichtshof tragen. Die ESA wurde in zwei Fällen gegen Norwegen vom Gerichtshof zurückgepfiffen, z.B. in diesem Frühjahr, als das Monopol auf Spielmaschinen gebilligt und durch das legitime Interesse an der Begrenzung von Spielaktivitäten gerechtfertigt wurde.

Zugleich denken wir, dass es bessere Wege gäbe, mit der EU zusammenzuleben als den EWR. Wir haben beschlossen, nicht eine spezifische Alternative im Detail zu beschreiben, da entsprechende Verhandlungen durch die Regierung noch nicht ins Auge gefasst wurden. Wir haben jedoch einige Alternativen ins Auge gefasst, welche das Demokratiedefizit vermindern und den Handlungsspielraum Norwegens vergrössern könnten. Drei mögliche Alternativen wären:

- Neuverhandlung des EWR.
- Kündigung des EWR und Handelsbeziehung auf der Grundlage der WTO-Regeln und des Freihandelsabkommens mit der EU aus dem Jahre 1973.
- Ein neuer und ausgebauter Handelsvertrag, möglicherweise mit zusätzlichen Vereinbarungen auf dem Gebiete gemeinsamer Interessen wie der Erziehung, der Forschung, etc. Dabei wäre keine separate Überwachungsinstanz oder Gerichtsinanz vorzusehen. Auch diese Alternative würde ein Ende des EWR bedeuten.

Nein zur EU verlangt eine gründliche Untersuchung der Konsequenzen des EWR und der möglichen Alternativen. Die Studie muss durch eine breit gefächerte Gruppe von politischen und akademischen Experten durchgeführt und in öffentlichen Hearings breit diskutiert werden. Wenn die heutige Regierung auf diese unsere Initiative nicht antwortet, werden wir versuchen, diese Fragen als Hauptfrage des Wahlkampfs von 2009 zu thematisieren. ■



Buchbesprechungen



Die Theorie des Demokratischen Friedens

Die Theorie des Demokratischen Friedens (DF) besagt, dass zwischen Demokratien Frieden oder mindestens Abwesenheit von Krieg herrscht. Der Autor untersucht diese These: empirische Befunde und Theorien, welche die Gründe für die friedensfördernden Auswirkungen der Institutionen Demokratie im Zusammenleben von Demokratien sprechen. Laut Buch gibt es keinen einzigen allgemein anerkannten Fall eines Krieges zwischen Demokratien. Aber es gibt häufig Kriege zwischen Demokratien und Nicht-Demokratien: Demokratien sind ungefähr genauso häufig in Krisen und Kriege verwickelt wie Nicht-Demokratien. Tatsächlich sind sogar die vier Länder, die von 1816 bis 1980 an den meisten Kriegen beteiligt waren, Demokratien.

Folgende Erklärungsansätze gibt es für diesen Befund.

- 1) In Demokratien wird es den gesellschaftlichen Akteuren ermöglicht, am gesamten politischen Entscheidungsprozess teilzunehmen. Die meisten gesellschaftlichen Akteure sind jedoch gewaltabgeneigt, da sie im Krieg Leben und Habe verlieren können. Sie werden entsprechend Entscheidungen für einen Krieg nicht mittragen.
- 2) Die Regierung in einem demokratischen Staat muss fürchten, nach einen verlorenen Krieg die Unterstützung der Bevölkerung zu verlieren, weil eventuell nicht mehr genug Ressourcen vorhanden sind, um jene einzubinden, welche die Regierung unterstützen.
- 3) Auf grund der Gewaltentrennung und der demokratischen Kontrollen wirken innerhalb von Demokratien Zwänge, die von vorneherein den Handlungsspielraum der Entscheidungsträger einschränken. Zunächst muss sich etwa das Kabinett einigen, dann muss das Parlament eingebunden werden, eventuell noch eine zweite Kammer. Die Regierungsparteien und die Öffentlichkeit müssen überzeugt werden, wenn die handelnden Politiker wiedergewählt werden wollen. Daher dauert es selbst dann, wenn keine grundsätzliche Opposition zu den Vorhaben der Regierung besteht, relativ lange, bis deren Entscheidungen auch wirklich durchgesetzt werden. Zudem ist der Entscheidungsprozess weitgehend transparent. Diese Faktoren eröffnen für Verhandlungen und waffenfreie Problemlösungen Zeit und damit mögliche Perspektiven.
- 4) Normen von demokratischen Staaten im Innenleben wie „Achtung der Gesetze“, „faire Partizipation der einzelnen“, „Achtung der Minderheiten“, „Missachtung der Gewalt als Instrument der politischen Auseinandersetzung“ tendieren dazu, auch auf die Aussenbeziehungen angewendet zu werden, sofern das Gegenüber eine Demokratie ist.

Der Tatbestand des Demokratischen Friedens sowie die obigen Erklärungsansätze werden teilweise in der Forschung kritisiert. Der Tatbestand selber wurde etwa mit statistischen

Argumenten in Frage gestellt. So wurden z.B. alle Staatenpaare von 1816 bis 1980 pro Jahr gezählt. Dann wurde der Anteil der sich im Krieg befindenden Staatenpaare pro Jahr an den möglichen Staatenpaaren berechnet. Unter der Voraussetzung, dass sich demokratische und nichtdemokratische Staaten nicht unterscheiden, wird dann die Wahrscheinlichkeit berechnet, dass sich kein demokratisches Staatenpaar im Krieg befindet. Diese Wahrscheinlichkeit erweist sich als hoch. Entsprechend sei ein Ausbleiben von Kriegen in Demokratie-Demokratie-Paaren leicht durch Zufall erklärbar.

Die Beschreibung dieser Methode im Buch ist nicht sehr genau – Statistik und Wahrscheinlichkeitstheorie sind definitiv nicht die Stärken des Autors. Jedenfalls ergeben sich mit dem Vorgehen verschiedene Probleme, die vom Autoren nicht thematisiert werden: wenn zwei Staaten in einem mehrjährigen Krieg sind, kann man die einzelnen Jahre nicht als unabhängige Ereignisse betrachten. Zudem erscheint es wenig sinnvoll, alle möglichen Staatenpaare zu betrachten. Nachbarn treten wohl eher in einen Krieg als z.B. kleine Länder auf verschiedenen Kontinenten. Entsprechend wird es kaum sinnvoll sein, alle möglichen Staatenpaare zu berücksichtigen. Die ganze Berechnung ist deshalb äusserst fragwürdig.

Der Tatbestand wird auch in Frage gestellt, indem den DF-Theoretikern vorgeworfen wird, die These mit Hilfe von fragwürdigen Definitionen (und notfalls Neudefinitionen) zu retten. So würden widerstreitende Fälle einfach dadurch „gelöst“, dass man eines der beteiligten Länder als Nicht-Demokratie qualifiziert oder die Auseinandersetzungen als Nicht-Krieg einstuft. Die vielen Formen verdeckter und struktureller Gewalt des Nordens gegen den Süden und die militärische Unterstützung von Unrechtsregimes durch Waffenlieferung und Militärberater werden ausgeblendet, obwohl friedenspolitisch sicher relevant.

Auch die Erklärungsversuche werden in der Literatur kritisiert. Die Empirie bestätige z.B. die kriegsabgeneigte Haltung der Mehrheit der Bevölkerung nicht. 1914 brachte der Ausbruch des 1. Weltkriegs Jubelstürme und nationalen Freudentaumel auch in demokratischen Staaten wie Frankreich und Grossbritannien mit sich. Die Erklärung via Institutionen demokratischer Staaten ignoriert die wichtigen Unterschiede demokratischer Staaten (föderalistische, zentralistische Struktur) wie nicht-demokratischer Staaten, die ebenso langsame Entscheidungsprozesse aufweisen können. Die Betonung von Normen in internationalen Beziehungen ist realitätsblind. Auch demokratische Staaten verfolgen vor allem Interessen. Der Autor diskutiert diese Einwände eingehend und kommt zu einer nuancierten Zurückweisung solcher Kritiken.

In einem mittleren Teil unternimmt der Autor dann eine Fallanalyse und zwar wendet er sich dem Amerikanischen Bürgerkrieg zu. In diesem Teil entwickelt er unter der Hypothese, dass der Süden demokratisch war (mit Fragezeichen versehen, aber ausführlich diskutiert) die Bedeutung der Wahrnehmung für die DF-Theorie. Demokratien können dann



in Krieg zueinander treten, wenn beide Staaten (Eliten, Bevölkerungen, veröffentlichte Meinung) den anderen als Nichtdemokratie wahrnehmen.

In einem Schlussteil analysiert er dann das Verhältnis Europas zu den USA. Er nimmt in Westeuropa gewisse Tendenzen wahr, den USA den Status eines demokratischen Staates abzusprechen, was für den künftigen Frieden eine Hypothek bedeuten könnte. Dies kritisiert der Autor, ohne entsprechende Einschränkungen der Bürgerrechte im Zuge des „Kriegs gegen den Terror“ zu thematisieren. Ebenso blauäugig ist seine Aussage, in Westeuropa sei ein Demokratisierungsprozess im Gange: die Entdemokratisierung der westeuropäischen Staaten durch die EU übersieht er völlig.

Das Buch ist lesenswert – hat aber auch gewichtige Schwachstellen. Im letzten Teil analysiert er z.B. nicht, wie von ihm als demokratisch angesehene Staaten völkerrechtswidrige Kriege inszenieren können (Irak-Krieg – USA und Grossbritannien; Serbienkrieg – von etlichen EU-Staaten mitgetragen, etc.). Dabei waren zwar der Irak und Serbien keine Demokratien – und, so könnte man meinen, interessieren die Kriege im Zusammenhang mit DF-Theorien nicht. Trotzdem bleibt die Frage bestehen, wie Demokratien, die ja laut DF-Theorie interne Konfliktverhaltensweise in ihre Aussenbeziehungen tragen sollen, völkerrechtswidrige Kriege lancieren. Bei der Untersuchung des Amerikanischen Bürgerkrieges unterbleibt die Analyse wirtschaftlicher Interessengegensätze völlig, obwohl diese in der Literatur ausgiebig analysiert sind. Und bei den verschiedenen Demokratieformen bleibt die Direkte Demokratie unerwähnt!

Carsten Rauch, Die Theorie des Demokratischen Friedens: Grenzen und Perspektiven, Frankfurt am Main, Campus, 2005.



Grenzenlose Sicherheit: Das Europa der Polizeien

In der Einleitung legt die Redaktion dar, dass es eine wirkliche Verfassung der EU gibt, die unabhängig von den Verträgen und davon, ob diese angenommen oder verworfen werden, umgesetzt wird. Diese Verfassung ist in den Machtverhältnissen abgesichert und besteht im Durchsetzen des Binnenmarktes und seiner „Freiheiten“. Die freie Zirkulation von Waren, Kapital, Dienstleistungen und Personen (Arbeit) sind die eigentlichen Grundrechte der EU. Sie werden von den EU-Institutionen ernst genommen. Entsprechend bleibt die Dienstleistungsrichtlinie Programm der EU. Ein Stück wirklicher Verfassung ist auch die militarisierte Aussenpolitik der EU mit dem Aufbau von „Kapazitäten“ für die militärische und zivile „Krisenbewältigung“ bis hin zu Kampfeinsätzen von Kampfgruppen („battle groups“). Ebenso Wirklichkeit ist die wie auch immer benannte Rüstungsagentur, welche die Bildung von „Kapazitäten“ durch die Förderung neuer Technologien unterstützen und die nötige industrielle Basis besorgen soll. Unabhängig von der Ablehnung des Verfassungsentwurfs wurden die entsprechenden Aktivitäten fortgeführt.

Kontinuität herrscht auch in der Justiz und Innenpolitik. Trotz der Ablehnung des Verfassungsentwurfs, werden die im Entwurf festgeschriebenen Politiken fortgeführt. Kommission und Ministerrat arbeiten munter weiter an der schrittweisen Einführung eines „integrierten Grenzschutzsystems an den Aussengrenzen“ und versehen die restriktive Asyl- und Einwanderungspolitik mit Zähnen und Klauen. Die Europäische Grenzschutzagentur (Frontex) hat ihre Arbeit aufgenommen, gemeinsame Einsatzteams helfen vor den Kanarischen Inseln und vor Lampedusa den nationalen Grenzpolizeien, die „illegale Einwanderung“ afrikanischer Flüchtlinge abzuwehren. Die elektronischen Instrumente der Abschottung sind im Aufbau. Der Datenschutz wird eingeschränkt. Die EU ist auch in Sachen Polizei und hinsichtlich Militärpolitik erheblich mehr als eine supranationale Organisation. Die EU ist vielmehr ein – noch – unvollständiger Staat. Wie gering der Spielraum der einzelstaatlichen Instanzen teilweise ist, wurde am Beispiel des EU-Haftbefehls deutlich. Oder die Einführung biometrischer Pässe, die in einzelnen Staaten zu heftigen Kontroversen geführt hätte, auf EU Ebene jedoch durch eine einfache Verordnung durchgesetzt werden konnte.

Laut den Autoren weist der unvollständige Staat EU keineswegs ein „Demokratiedefizit“ auf, das sich mit leichten Retuschen ausgleichen läßt. Seine Gesetzgebung ist exekutivlastig, und sie wird es auch bleiben, wenn der Rat demnächst beschließen sollte, seine Entscheidungen in der Dritten Säule mit qualifizierter Mehrheit zu fassen und das Europäische Parlament (EP) daran zu beteiligen. Dafür sorgen nicht nur die festgezurrtten Acquis, die rechtlichen „Besitzstände“ der Union, hinter die das EP nicht zurückfallen und die es faktisch nicht in Frage stellen darf. Dafür sorgt auch das Parlament selbst, das von den konservativen und sozialdemokratischen Staatsparteien der Mitgliedstaaten dominiert wird, deren Abgeordnete im „Ernstfall“ – siehe die Richtlinie über die Vorratsspeicherung von Telekommunikationsdaten – so abstimmen, wie man es ihnen zu Hause vorgibt. Unter dieser Voraussetzung dürfte eine stärkere Parlamentarisierung nur eine Beschleunigung der EU-Politik bewirken, nicht aber ihre grundsätzliche Neuorientierung und Demokratisierung. Was der EU fehlt, ist eine kritische Öffentlichkeit. Die aber ist bereits auf nationaler Ebene kaum vorhanden. Der Marktliberalismus, die Militarisierung und repressive Ausrichtung der EU nach innen und an ihren äußeren Grenzen – das waren die wesentlichen Einwände der GegnerInnen des Verfassungsvertrags. Aber die wirkliche Verfassung der EU setzt sich unerbittlich durch.

Nach dieser aufschlussreichen Einleitung werden die verschiedenen Tendenzen der EU analysiert, die Festung Europa dicht zu machen und die Kontrolle im Innern zu verschärfen. Norbert Pütter beschreibt, wie die EU in Fünfjahresplänen versucht, die Entwicklung zu einem gemeinsamen europäischen Raum von Strafverfolgung und Polizeiarbeit zu beschleunigen. Die verschiedenen Veränderungen sind sehr unübersichtlich – trotzdem zeichnen sich die Umrisse einer EU-Sicherheitsarchitektur ab, die von ihm kurz und kenntnisreich nachgezeichnet wird. Zum Datenschutz



bemerkt er, dass dieser minimal sei und weniger den Zweck habe, die Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedstaaten zu schützen als vielmehr die Polizeien vor massenhaftem Datenmüll zu bewahren. Zu den Bereichen, wo das EU-Parlament mitreden kann bemerkt er, dass die Richtlinie zur Vorratsspeicherung von Telekommunikationsdaten zeigte, dass sich die Kommission und der Ministerrat schnell mit dem Parlament einigten und dass eine stärker Beteiligung des EU-Parlaments nicht zwangsläufig zu bürgerrechtlich wünschenswerten Ergebnissen führt. „Dass das Europa der Inneren Sicherheit nicht noch schneller und repressiver kommt, ist nicht das Verdienst des Parlaments, sondern resultiert daraus, dass der Ministerrat so lange braucht, bis die in ihm versammelten Hardliner eine gemeinsame Linie finden“ (S. 20).

Tony Bunyan stellt das EU-Prinzip der Verfügbarkeit von Polizeidaten vor. Die EU will die „Hindernisse“ für den grenzüberschreitenden Austausch von Polizeidaten beseitigen. Damit werden gleichzeitig die Voraussetzungen des Datenschutzes beseitigt. Das Verfügbarkeitsprinzip beinhaltet, dass die Polizei jedes EU-Staates den Polizeien anderer EU-Staaten Informationen bedingungslos zu vermitteln hat. Der polizeiliche Datenaustausch im Rahmen der EU wird damit weitgehend denselben Bedingungen unterstellt, die im staatlichen Kontext gelten. Ziel ist, den Polizeien den unmittelbaren Zugriff auf die Datenbanken aller Mitgliedstaaten zu gewähren – ohne richterliche Genehmigung. Die Beschlüsse gingen hinter verschlossenen Türen durch, ohne dass in den Mitgliedstaaten eine parlamentarische oder öffentliche Debatte stattfand.

Wenn Polizeibehörden sich online an Daten anderer Mitgliedstaaten bedienen können, werden die Datenschutzkontrollinstanzen der Mitgliedstaaten ausgetrickst. Daten über eine Person im Staat A zu einem bestimmten Zweck erhoben, können dann zu einem anderen Zweck an die Polizei des Staates B übermittel und dort weiter bearbeitet und ergänzt werden, um schliesslich bei der nächsten Gelegenheit an den Staat C zu gelangen. Ein allfälliges Recht auf Einsichtnahme der Daten, die über eine Bürgerin oder einen Bürger gespeichert werden, wird so ausgehebelt. Bunyan schreibt „Zunächst als Instrument der Terrorismusbekämpfung verkauft und dann hinter verschlossenen Türen abgeschotteter Gremien politisch auf den Weg gebracht, demonstriert das Prinzip der Verfügbarkeit erneut den undemokratischen Charakter des politischen Prozesses in der EU. Er ist ein Beispiel dafür, wie die EU-Regierungen den „Krieg gegen den Terror“ dazu nutzen, den heranwachsenden europäischen Staat mit weitreichenden Überwachungs- und Kontrollbefugnissen auszustatten.“ (S. 28).

Weitere Artikel: Heiner Busch: Der Traum von der restlosen Erfassung: Stand und Planung der EU-Informationssysteme; Mark Holzberger: Der rechtswidrige Austausch von Fluggastdaten der EU mit der USA; Ben Hayes: Eine kleine Debatte um „Europols Zukunft“; Mark Holzberger: Die Europäische Grenzschutzagentur „Frontex“. Ein informatives und lesenswertes Heft!

Institut für Bürgerrechte und öffentliche Sicherheit, Grenzenlose Sicherheit: Das Europa der Polizeien, Bürgerrechte und Polizei, Berlin, 2006 (Vertrieb: Verlag CILIP c/o FU Berlin, Malteserstrasse 74-100 D-12249 Berlin; vertrieb@cilip.de)



Union Européenne – Communauté Européenne

L'objectif de ce Recueil est de procurer aux utilisateurs un accès aisé à un nombre important de textes de droit institutionnel et de droit matériel de l'Union européenne et des Communautés européennes. Il regroupe,

dans une version consolidée :

- le Traité sur l'Union européenne, le Traité instituant la Communauté européenne ainsi que les principaux protocoles qui leur sont annexés,
- le Traité établissant une Constitution pour l'Europe du 29 octobre 2004,
- des textes portant sur des questions institutionnelles (notamment Parlement européen, Conseil, Commission, Cour de justice et Tribunal de première instance, Cour des comptes)
- des textes en matière de citoyenneté européenne, de libre circulation des personnes et droits fondamentaux, de libre circulation des marchandises, de concurrence, d'union économique et monétaire, d'espace de liberté de sécurité et de justice.

Un index permet un accès aisé aux notions pertinentes recherchées. Les textes ont été recueillis par Christine Kaddous, professeure à l'Université de Genève, et Fabrice Picod, professeur à l'Université Panthéon-Assas (Paris II).

Christine Kaddous, Fabrice Picod, Union Européenne – Communauté Européenne : Recueil de textes, 4^{ème} édition, Stämpfli, Berne, 2006.



Die Westafrikanische Region (ECOWAS) weigert sich, das Freihandelsabkommen EPAs mit der EU zu unterschreiben

Trotz grossen Drucks und Versuchen der EU-Kommission, die westafrikanischen Staaten mit Entwicklungshilfe förmlich zu bestechen und ihnen schlechtere Marktzugänge auf den europäischen Markt anzudrohen, weigerten sich die Verhandlungsführer der ECOWAS-Region Anfang Oktober 07, das EPA (Economic Partnership Agreement) noch 2007 zu unterschreiben. Sie machten deutlich, dass eine Unterzeichnung eines EPA in diesem Jahr nur gegen die Interessen der Region laufen würde.

Die EPAs sind weitreichende Freihandelsabkommen, die die Europäische Union zur Zeit mit ihren früheren Kolonien aus dem Subsahara-Afrika, der Karibik und der Pazifikregion (AKP-Staaten) verhandelt. Die EPAs gehen in vielen Bereichen, wie der Liberalisierung von Dienstleistungen und Investitionen, weit über die Welthandelsorganisation (WTO) hinaus. Sozial- und Umweltauflagen für Ausländische Direktinvestitionen wären mit den EPAs so gut wie unmöglich, durch das Senken von Zöllen wären die heimischen Märkte massiver Konkurrenz ausgesetzt, durch eine Liberalisierung von Dienstleistungen wären die Regionen zu weiteren Marktöffnungen und Privatisierungen genötigt, demokratische Auseinandersetzungen über wirtschaftliche Grundsatzentscheidungen wären so gut wie aussichtslos. Mit den EPAs drohen Armut und soziale Ungleichheit in den AKP-Staaten dramatisch zu steigen. Bereits jetzt gehören sie zu den ärmsten dieser Welt.

Dass die ECOWAS-Staaten eine Entscheidung für 2007 abgelehnt haben, ist ein wichtiger Schritt. Es gibt den sozialen

Bewegungen, Gewerkschaften, NGOs und Kirchen in der Region mehr Spielraum, ihre Regierungen davon zu überzeugen, die Unterschrift den EPAs vollständig zu verweigern. Denn selbst im Rahmen der WTO gibt es Alternativen zu den EPAs, es besteht keinerlei Notwendigkeit, sie zu unterzeichnen. Die AKP-Staaten haben mit den EPAs nichts zu gewinnen und alles zu verlieren. Zudem setzen die EPAs neue Standards: bisher ist es auf Ebene der WTO gelungen, so sensible Bereiche wie Investitionen nicht weltweit einheitlich zu liberalisieren. Die EPAs würden ein Exempel statuieren, in dem Multinationalen Konzernen Tür und Tor geöffnet wird, ihnen Steuern zu erlassen und zu erlauben, Umwelt- und Sozialstandards mit den Füßen zu treten – alles international rechtlich abgesichert. Auch andere Bereiche wie geistige Eigentumsrechte werden in den EPAs weit radikaler gefasst als in der WTO. Damit gehen uns die EPAs alle an: es ist ein weiterer Versuch, die Interessen europäischer Konzerne unter allen Umständen durchzudrücken ? auf Kosten der Menschen.

Quelle: <http://www.attac.de/wto/epas/epas-071018NewsWestafrika.php>

Kurzinfos

EU-Handelspolitik

Ein Papier der AG Handel befasst sich mit der neuen „EU-Handelspolitik im Wahn der Wettbewerbsfähigkeit“. Zunächst wird die von Handelskommissar Peter Mandelson im Oktober 2006 veröffentlichte EU-Strategie zur externen Wettbewerbsfähigkeit erklärt. Es folgt ein ausführliches Kapitel über die wichtigsten Prozesse zur Umsetzung. Interessant sind vor allem die Ausführungen zu den bilateralen Abkommen der EU mit anderen Staaten wie Ukraine, Irak, USA und China oder mit Bündnissen wie Mercosur. Auch Anmerkungen zur WTO-Verhandlungsrunde in Doha oder zu Rechten an geistigem Eigentum fehlen nicht. In Originalzitatzen lassen sich Positionen der EU-Handelspartner nachlesen.

Autor Peter Fuchs macht keinen Hehl daraus, dass er die Global-Europe-Strategie in dieser Form grundsätzlich ablehnt, weil er sie für wirtschafts-, entwicklungs-, umwelt- und demokratiepolitisch gefährlich hält. Als Gegenmassnahmen benennt er eine Reihe politischer Handlungsempfehlungen und Forderungen: Transparenz und Demokratisierung, Auflagen für Unternehmen, konsequenter Klima- und Umweltschutz, Ernährungssouveränität und Ausbau öffentlicher Dienstleistungen. Eine umfangreiche Literaturliste hilft bei der Suche

nach weiterführender Literatur. Global Europe – Die neue EU-Handelspolitik im Wahn der Wettbewerbsfähigkeit. Ein Diskussionspapier aus der AG Handel im Forum Umwelt & Entwicklung, zu finden unter <http://www.forumue.de/> im Ressort Publikationen. DNR-Informationen, Oktober 07, S. 33.

EU-Geheimnisse

Das in der schwedischen Verfassung verankerte Öffentlichkeitsprinzip erlaubt den BürgerInnen den Zugang zu sehr vielen behördlichen Akten. Ein Gericht erlaubte es Greenpeace Schweden deshalb vor kurzem, Einsicht in die Akten über gentechnisch veränderten Mais des Saatgutkonzerns Monsanto zu nehmen. Dieser war unter anderem von der EU-Behörde für Lebensmittelsicherheit überprüft worden. Die EU-Kommission sieht darin nun einen Verstoss gegen ihre Richtlinie zu genveränderten Organismen. Sie wünscht sich für die Kommunikation zwischen ihren Behörden nämlich einen Geheimnisschutz. Dies würde allerdings dem Öffentlichkeitsprinzip Schwedens widersprechen. Die EU-Kommission hat die schwedische Regierung nun aufgefordert, ihre Rechtsprechung in diesem Punkt dem EU-Recht anzupassen. WOZ, 18. Oktober 07, S. 10.



Les « Economic Partnership Agreements » (EPA) que la Commission Européenne essaye actuellement d'imposer vont aggraver la pauvreté dans les pays émergents concernés.

Traités économiques de l'Union Européenne avec des pays du tiers monde

Le 19 avril 2007, des agriculteurs, des activistes et des représentants de la société civile en Europe, en Afrique, aux Caraïbes et dans la Région Pacifique (les régions dites des états ACP) ont manifesté devant les ambassades allemandes contre les traités de partenariat économique (Economic Partnership Agreements, EPA) de l'Union Européenne. Cette journée internationale de protestations eut lieu sur l'initiative de l'association « Stop EPA » afin d'exercer une pression sur le gouvernement allemand actuellement influent du fait de sa présidence de la Commission Européenne et du G8.

Par Annette Groth¹⁾

Les activistes du « Stop EPA » demandent à la chancelière allemande Mme Merkel d'exercer son influence sur les autres pays membres de l'Union Européenne et sur la Commission Européenne ; ils voudraient que ne soient pas mis en oeuvre de nouveaux traités économiques obligeant certains pays pauvres à ouvrir leurs marchés et à subir une concurrence inéquitable. Cette initiative est accompagnée d'une campagne internationale de courriers électroniques. Jusqu'à présent, Mme Merkel a reçu plus de 20'000 messages électroniques. On peut donc espérer que ces protestations vont porter leurs fruits (voir www.epa.de) et que les négociations sur les EPA seront arrêtées.

Les organisateurs de cette journée de protestation espèrent également faire connaître la campagne « Stop EPA » auprès d'un large public. Bien que les EPA aient constitué l'un des grands thèmes du forum social mondial à Nairobi au mois de janvier dernier, le public européen dans son ensemble n'est pas encore conscient des problèmes qu'elles posent. Constituant l'un des thèmes principaux du sommet du G8 à Heiligendamm, l'Afrique a également été l'objet de nombreuses manifestations organisées par les mouvements d'opposition. Les EPA ont aussi été discutés lors de ces manifestations et il est souhaitable que ce sujet soit abordé le plus largement possible au cours de ces sommets.

Que cachent les EPA ?

Lors du sommet de l'UE du mois de mars 2000, les dirigeants de l'UE ont adopté la stratégie dite « de Lisbonne » qui stipule que l'UE doit devenir d'ici 2010 « l'espace économique le plus compétitif et le plus dynamique du monde basé sur le savoir et les connaissances ». Le président actuel de la Commission Européenne, M. Barroso, a déclaré que la réalisation des objectifs de la stratégie de Lisbonne sera le but principal de son équipe. Le commissaire Günter Verheugen doit coordonner la mise en oeuvre de ce programme. Entendu par le Parlement de l'UE, M. Verheugen a déclaré que « la Commission mettra en oeuvre tous les moyens nécessaires afin de créer les meilleures conditions pour toutes les entreprises, leur permettant ainsi de réussir sur le marché mondial ».

¹⁾Eurafair, Stuttgart (Allemagne), www.eurafair.de.

Les « bonnes conditions » pour les entreprises sur le marché global jouent un rôle important dans la politique commerciale de l'UE « exclusivement » menée par la Commission Européenne elle-même.

Au mois de juin 2000, trois mois après l'adoption de la stratégie de Lisbonne, le traité de Cotonou fut signé par l'UE et les 78 états associés au ACP (Afrique, Caraïbes, Pacifique). Le traité de Cotonou remplace les traités de Lomé qui accordaient jusqu'à présent aux états ACP un traitement préférentiel pour leurs exportations. Dans le traité de Cotonou, ratifié en 2003, aucune mention n'est faite d'un tel traitement préférentiel. Ceci constitue un tournant décisif dans les relations entre les partenaires du traité; d'un traitement préférentiel des anciennes colonies des puissances européennes nous sommes passés à un traité de libre échange entre partenaires inégaux. Le traité de Cotonou prévoit une

libéralisation progressive du commerce selon les critères de l'OMC (traité général concernant le commerce et les abaissements des droits de douane). Le traité de Cotonou touche de fait également aux domaines suivants : les droits de propriété intellectuelle, les questions d'harmonisation et de certification industrielle, les standards sanitaires et phyto-



sanitaires, les aspects environnementaux, le droit du travail ainsi que la politique de la consommation.

Dans le cadre du traité de Cotonou, l'UE négocie depuis 2003 avec six régions des états ACP : ECOWAS (Afrique de l'Ouest), ESA (Afrique de l'Est et du Sud), CEMAC (Centrafrique), SADC (Communauté pour le développement de l'Afrique du Sud), les régions des Caraïbes et du Pacifique. Les objets de ces négociations sont justement les EPA (Economic Partnership Agreements). Ils devraient être bouclés avant la fin 2007 et entrer en vigueur entre 2008 et 2020.

Dans le cadre de ces négociations, l'UE tente d'obtenir la libéralisation de secteurs controversés comme les investissements, la concurrence et les marchés publics (appelés les thèmes de Singapour) et ainsi d'imposer par voie bilatérale les objectifs qui n'ont pas pu l'être par la voie multilatérale. Selon Pascal Lamy, ancien Commissaire au Commerce de l'UE et actuel patron de l'OMC, les EPA sont des traités de libre-échange qui peuvent aussi impliquer une aide aux exportations accordée aux entreprises européennes²⁾. La Commission Européenne a ainsi été l'objet de louanges de la part de l'organisation patronale allemande (Bundesverband der Deutschen Industrie, BDI) : « Lors des négociations bilatérales et des processus d'adhésion à l'OMC, la Commission cherche à imposer les intérêts de l'UE. Elle représente ainsi – dans la mesure du possible – les intérêts des entreprises qui cherchent à obtenir des parts dans ces marchés d'exportation. Une collaboration étroite entre les acteurs économiques et la Commission est nécessaire pour obtenir des progrès réels »³⁾.

Les EPA critiqués

Une opposition croissante se manifeste actuellement contre les EPA. Le fait que les états ACP ne pourront plus percevoir des droits de douane sur des marchandises importées et seront ainsi obligés d'ouvrir leurs marchés non seulement aux produits industriels et agricoles mais également aux investissements, aux services et aux marchés publics entraînera pour eux une perte importante de revenus. Ils se trouveront en concurrence directe avec des produits importés de l'Europe. Les conséquences négatives qui résultent d'importations croissantes de produits alimentaires de provenance européenne et américaine sont déjà évidentes aujourd'hui. Les abaissements des droits de douane imposés par le FMI et la Banque Mondiale rendent possibles ces importations. De nombreuses études menées afin de déterminer les conséquences des traités EPA sur les économies des états ACP mettent en garde contre des conséquences négatives supplémentaires prévisibles. Il est à craindre que, en plus de la mise en péril de la sécurité d'approvisionnement alimentaire, les EPA provoquent l'effondrement de pans entiers de l'industrie locale et contribuent ainsi à une désindustrialisation des états concernés.

²⁾ « We should contribute to the long term creation/development of export markets for EU exports ... » (www.europa.eu.int/comm/trade/issues/sectoral/competitiveness/index_en.htm)

³⁾ « Alter Wein in neuen Schläuchen ? » Handelspolitik aktuell, BDI, avril 2005, Numéro 1/2005.

Lors d'une audition à Bruxelles en 2004 un responsable syndical des producteurs de volaille ghanéens s'est montré préoccupé : « La réduction des droits de douanes va conduire à un accroissement substantiel des importations de volailles au Ghana à l'instar de ce qui s'est déjà passé au Cameroun. La conséquence en sera la mise au chômage de la partie la plus modeste de notre population ; ce sont les petits agriculteurs et surtout les femmes qui dépendent fortement du secteur des volailles. Il est difficilement acceptable pour nous qu'au nom du libre échange on autorise le dumping de morceaux de volaille qui pour certains ne sont même pas vendables dans l'UE »⁴⁾. En effet, l'UE exporte beaucoup de restes de viande provenant des abattoirs et non vendables sur le marché européen.

La signature d'un traité de libre échange impliquant des abaissements supplémentaires des droits de douane pourrait bien sonner le glas de nombreux petits producteurs de volaille au Ghana et, une fois de plus, les femmes seront les premières perdantes. Mme Aminata Traore, ancienne ministre de la culture du Mali et activiste très connue dans toute l'Afrique, considère les EPA comme les « armes de destruction massive de l'Europe » qui feront exploser la pauvreté en Afrique.

Selon une étude menée par PriceWaterhouse Coopers concernant la compatibilité des EPA avec les principes du développement durable (septembre 2006), les EPA pourront également avoir des conséquences négatives importantes pour l'environnement. Afin de compenser les pertes de revenus douaniers, certains états devront exporter davantage de matières premières comme le bois exotique ou le pétrole. Un déboisement accéléré avec des conséquences sur le plan mondial pourra en résulter.

Malgré l'opposition croissante aux EPA et malgré les effets négatifs déjà perceptibles, l'UE ne renonce pas à ses projets. Tout au contraire : au printemps 2005, le Commissaire Européen chargé du commerce extérieur, M. Mandelson, a déclaré que les états ACP n'obtiendront un accès « amélioré » aux marchés européens que s'ils ouvrent à leur tour leurs marchés et s'ils sont prêts à entamer des négociations sur les EPA. L'UE dispose d'un moyen de pression supplémentaire, à savoir les moyens financiers disponibles par le biais du 10ème Fonds de Développement Européen, leur paiement aux états ACP étant sujet à la ratification préalable du traité de Cotonou. Si les EPA

⁴⁾ « New ACP-EU Trade Arrangements : New Barriers to Eradicating Poverty ? » Bruxelles, mars 2004, www.eurostep.org.



ne sont pas signés avant la fin 2007, le paiement de ces aides au développement pourrait être retardé.

Ce moyen de pression est aussi l'une des raisons principales pour que les états ACP continuent les négociations et n'y renoncent pas, comme nombre d'opposants le demandent. Le secrétariat des ACP a en effet déclaré en 2005 que « si nous nous opposons aux EPA, nous risquons de perdre les aides au développement de l'UE et l'accès privilégié au marché européen ».

Lors de leur réunion d'avril 2006, les ministres du commerce extérieur de l'Union Africaine ont critiqué « l'absence de prise en compte des aspects de développement des états ACP » et ont demandé aux négociateurs de l'UE de modifier leur attitude. Les ministres ont souligné que les domaines en litige, les investissements, la concurrence et les marchés publics (les thèmes de Singapour) devraient être exclus des négociations. Cette demande a été réitérée par le ministre du commerce extérieur nigérien, M. Modibbo, en octobre 2006, lors d'un séminaire concernant les EPA qui a eu lieu à Bruxelles. Il a fait remarquer que la libéralisation de ces secteurs n'a pour l'instant pas été acquise dans les négociations multilatérales.

De son côté, le ministre du commerce extérieur sénégalais, M. Mamadou Diop, a critiqué l'attitude rigide des négociateurs européens qui ne sont pas prêts à prendre en considération toutes ces critiques. Pour lui, cette position est difficilement acceptable, surtout depuis que certains membres des gouvernements européens et même quelques cadres industriels haut placés demandent que les critiques formulées au sujet des EPA soient prises au sérieux. M. Diop a insisté sur le fait que la mise en œuvre des EPA entraînera des ajustements structurels importants et coûteux pour les états ACP, pour lesquels il faudra bien que quelqu'un paye. Le Sénégal a déjà pratiquement perdu sa population agricole puisque les agriculteurs modestes n'ont pas réussi à se maintenir face à la concurrence des denrées alimentaires subventionnées et donc peu chères, importées d'Europe et d'autres pays.

Critiques provenant des pays du nord

Ces critiques émanant des pays ACP ont récemment reçu un soutien officiel de la part de la Grande Bretagne et de la France. En octobre 2006 le ministre anglais chargé du commerce extérieur, ainsi que son homologue chargé de l'aide au développement, ont rédigé une lettre ouverte dans laquelle ils expriment leur préoccupation concernant la tournure prise par les négociations. Ils plaident pour qu'on accorde aux pays ACP « le temps nécessaire pour se préparer à l'ouverture des marchés ». Ils critiquent également le système de subventions agricoles de l'UE en remarquant que « les pays pauvres devraient avoir la possibilité d'interdire l'importation de denrées alimentaires qui ont été subventionnées dans leur pays d'origine et qui constituent une menace pour la production agricole locale ». Ils ont également demandé qu'on renonce à forcer les états ACP à ouvrir des négociations sur les investissements, la concurrence et les marchés publics. Tout récemment, une commission parlementaire a exprimé la crainte que la Commission Européenne pourrait abuser de sa position de force lorsqu'elle cherche à imposer l'ouverture de négociations sur ces thèmes.

La critique la plus radicale des EPA a été publiée en juillet 2006 par une délégation de la Commission pour les Affaires Européennes de l'Assemblée Nationale française. Le « Rapport Lefort » n'est rien moins qu'un réquisitoire sans appel à l'encontre de la Commission Européenne et surtout de sa Direction Générale pour le Commerce chargée des négociations avec les états ACP. Selon ce rapport, « l'Europe est en train de commettre une erreur capitale politique, tactique, économique et géostratégique, en maintenant ses objectifs et son calendrier pour les négociations, dans le but de boucler les traités EPA avant fin 2007 »⁵⁾. Cette critique est sévère et le remède proposé est drastique : le rapport recommande comme conséquence « absolument nécessaire » que le mandat donné à la Commission Européenne lui soit retiré et remplacé par un mandat nouveau et différent.

Malgré toutes ces critiques et réticences, la Commission Européenne est actuellement en train d'augmenter la pression sur les états ACP afin d'obtenir la signature des EPA avant la fin de l'année. Selon l'avis des représentants du réseau africain pour le commerce (African Trade Network, ATN) et d'autres organisations actives dans les pays ACP, le sort des EPA est actuellement dans les mains des Européens.

La campagne « Stop EPA » a décidé, déjà au mois de mars de l'année dernière, de lancer un appel sur le plan mondial pour arrêter la négociation sur les EPA. Cet appel invite les organisations de la société civile, les mouvements d'ordre social, les syndicats et les organisations religieuses des états ACP et d'Europe à se mobiliser contre les traités EPA et à examiner de façon critique la politique européenne d'aide au développement. Il est nécessaire que cet appel soit entendu. Les EPA aggraveront la pauvreté dans les pays concernés ; il est inadmissible qu'ils soient négociés au nom des citoyens et citoyennes européens. ■

⁵⁾http://www.abcburkina.net/ape/resume_lefort_fr.htm



Kurzinfos Umwelt



EU-Fischerei schafft sich selbst ab

Harte Kritik hat die EU für die Festlegung ihrer Fangquoten für 2008 vom WWF geerntet. Wegen der anhaltenden Überfischung sind nach Berechnungen der Umweltorganisation rund 80 Prozent der Fischbestände in den europäischen Küstenregionen gefährdet. Grund hierfür seien zu hohe Fangquoten, eine zu grosse Fangflotte und ein mangelhaftes Fischereimanagement. Die rund 230'000 Arbeitsplätze im Fischereisektor seien ebenfalls gefährdet. Die auf zehn Jahre angelegte Gemeinsame Fischereipolitik der EU habe es nach fünf Jahren nicht geschafft, die Ausbeutung der Meere zu stoppen, kritisierte der WWF. So habe die EU die Quotenvorgaben des Internationalen Rates zur Erforschung der Meere (ICES) oftmals ignoriert. www.wwf.de/meere; www.ices.dk; DNR-Informationen, , November 07, S. 27

EU will weiter kanalisieren

Für die Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-T) der EU sollen 1'000 weitere Kilometer ausgebaut werden, um die Schifffahrt zu fördern. Grosse Teile der naturnahen Flusslandschaften und Auwälder würden hierdurch zerstört werden, warnten europäische Umweltverbände. Neben Donaugebieten, die nicht zur EU gehören und somit nicht unter EU-Naturschutzrichtlinien fallen, seien auch Abschnitte in Deutschland und Ungarn betroffen. Details zu bevorstehenden Baumassnahmen seien noch nicht veröffentlicht worden. Umweltverbände in den Donaustaaten sammeln Unterschriften für eine Petition zum Schutz der Donau. Donauschutzkommission: www.icpdr.org; Petition: www.danubecampaign.org/de, DNR-Informationen, November 07, S. 27

Mehr Genmais in der EU

In der Europäischen Union wird immer mehr gentechnisch veränderter Mais angebaut. Nach Angaben des Informationsdienstes TransGen ist in diesem Jahr Genmais in Spanien, Frankreich, Tschechien, Portugal und Deutschland auf etwa 110'000 Hektar Fläche gesät worden. Vergangenes Jahr seien es 62'000 Hektar gewesen – etwa ein Prozent der Maisanbaufläche der EU. Genveränderter Mais werde in der EU derzeit ausschliesslich in den fünf genannten Ländern angebaut. Rechtlich erlaubt sei der Anbau in der gesamten EU.

Spanien ist TransGen zufolge Spitzenreiter mit einem Anstieg von 40 Prozent in der Anbausaison 2007. In dem Land wachse auf über 75'000 Hektar genmanipulierter Bt-Mais. Das entspreche einem Viertel der nationalen Maiserzeugung. In Deutschland betrage die Fläche dagegen nur 2'650 Hektar. In der EU wird laut TransGen ausschliesslich Bt-Mais gepflanzt, der einen Wirkstoff gegen den Maiszünsler produziert. Der Mais werde als Futtermittel oder Energiepflanze verwertet. Wo der Maiszünsler, dessen Raupen sich durch den Stängel der Pflanzen bohren, besonders viel Ernte zerstöre, seien Landwirte sehr am Anbau von Bt-Mais interessiert, schreibt der von der Biotech-Industrie finanzierte Infodienst. Kritiker lehnen die Sorte ab, weil gentechnikfreie Nachbarfelder

verunreinigt werden könnten. TransGen, Aachen, www.transgen.de; DNR-Informationen, November 07, S. 17

EU-Vorschrift und Geier-Angriffe auf lebende Tiere

Immer häufiger kommt es auf der Iberischen Halbinsel zu Angriffen von Geiern auf lebende Tiere. Allein im Landkreis Villasana de Mena in der Provinz Burgos meldeten die Bauern in den vergangenen Monaten 40 Attacken von Geiern. Etwas weiter östlich, in Barbastro in der Provinz Saragossa, fiel ein riesiger Schwarm von bis zu 200 Geiern nach Augenzeugenberichten über eine ganze Schafherde her. Von den 900 Schafen wurden 14 getötet und 8 verletzt. 22 Schafe flüchteten und konnten nicht mehr wieder gefunden werden.

Die Experten haben keinen Zweifel daran, was die Geier, von Natur aus Aasfresser, zu den Angriffen treibt: Die Vögel leiden Hunger. Ihre Nahrung wurde knapp, seit eine EU-Vorschrift es den Bauern seit vier Jahren untersagt, tote Tiere im Freien liegen zu lassen. In Spanien war es während Jahrhunderten üblich, dass verendete Rinder, Ziegen oder Schafe abseits der Weiden an einem bestimmten Platz liegengelassen wurden. Von diesen Kadaverplätzen bezogen die Geier einen Grossteil ihrer Nahrung.

Spanien wurde so zu einem Paradies für die Aasfresser. Nach einem Bericht des Vogelschutzbundes SEO/BirdLife lebt die Hälfte aller europäischen Geier in Spanien. Beim Mönchsgeier sind es sogar 98 Prozent, beim Gänsegeier 94, beim Schmutzgeier 82 und beim Bartgeier 66 Prozent. Zwar weist die EU-Kommission darauf hin, dass das Kadaververbot Ausnahmen zulässt. Dies ist in der Praxis jedoch mit einem grossen bürokratischen Aufwand verbunden, den die spanischen Bauern scheuen. NZZ, 22. August, S. 11.

Ostsee erstickt im Geld aus Brüssel

Die EU-Agrarpolitik trägt laut einem im August 07 veröffentlichten WWF-Report entscheidend zur Entstehung von Algenblüten und Sauerstoffmangel in der Ostsee bei. Vor allem über die Flüsse gelangten überschüssige Nährstoffe ins Meer und zerstörten wertvolle Lebensräume. Trotz früherer Schutzprogramme nehme die Belastung seit zehn Jahren wieder zu. Jährlich gelangten eine Million Tonnen Stickstoff und 35'000 Tonnen Phosphor in die Ostsee. Bereits ein Sechstel der Gesamtfläche von 70'000 Quadratkilometern ist ohne Sauerstoff. Allein in Polen und den baltischen Staaten soll der Düngerverbrauch in den kommenden zehn Jahren um bis zu einem Drittel steigen. Brüssel subventioniert die industrielle Landwirtschaft im Ostseeraum jedes Jahr mit gut zehn Milliarden Euro. Der WWF drängt auf ein Ostsee-Rettungsprogramm und hat dazu eine Kampagne rund um die Ostsee gestartet. EU-Gelder sollten nur noch fließen, wenn Landwirte die Überdüngung eindämmen, fordert die Umweltorganisation. Report und weitere Informationen: www.wwf.de; DNR-Informationen, Oktober 07, S. 25



Die Aufhebung der Binnengrenzkontrollen, eigentlicher Anlass und dauernde Legitimationsformel für den gesamten Schengener Zirkus, bleibt eine wertlose Versprechung

Schengen – Abschottung auf EU-Ebene mit Schweizer Beteiligung

Die Schweizer StimmbürgerInnen haben im Juni 2005 den Anschluss an die Schengen- und Dublin-Kooperation der EU gutgeheissen. Vorausgegangen war ein absurder Abstimmungskampf: Auf der einen Seite standen die bürgerliche «Mitte» (CVP und FDP) und die parlamentarische Linke (SP und Grüne), die sich mit massiver Unterstützung der Wirtschaft für den «bilateralen Weg» und für die «Öffnung zu Europa» stark machten. Auf der anderen die SVP, die wie man es von ihr gewohnt ist, sämtliche nationalistischen Register zog. Die wenigen kritischen Stimmen aus dem linken Lager, die weder eine europäische noch eine schweizerische Repressions- und Abschottungspolitik wollten, sind in dieser Debatte untergegangen.

Von Heiner Busch

Kein Wunder, dass die Tragweite dieses Volksentscheids weder der Öffentlichkeit noch den ParlamentarierInnen bewusst ist – weder denen, die den Vertrag als «Öffnung zu Europa» feierten, noch jenen, die die Nation vor fremden Richtern retten wollten. Der Vertrag wird voraussichtlich im November 2008 in Kraft treten. Vier EU-Staaten – Belgien, Griechenland, Tschechien und Ungarn – müssen ihn noch ratifizieren. Aber auch die Schweiz muss bis dahin einiges erledigen. Sie muss nicht nur den alten Schengen-Besitzstand (Acquis) umsetzen, sondern auch das, was seit Ende 2004 hinzugekommen ist und weiter hinzukommen wird. An den folgenden Satz sollte man sich deshalb so schnell wie möglich gewöhnen:

«Für die Schweiz stellt diese Verordnung (bzw. dieser Beschluss, H.B.) eine Weiterentwicklung von Bestimmungen des Schengen-Besitzstandes im Sinne des Übereinkommens zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Assoziierung dieses Staates bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstandes dar»

Der Satz findet sich regelmässig am Ende der Präambel jener Rechtsakte, mit denen die EU den Schengener «Besitzstand» ausbaut und erweitert. Sobald er in entsprechenden Entwürfen auftaucht, müssten bei den schweizerischen ParlamentarierInnen die Alarmglocken läuten. Sie müssten wissen, dass die EU über kurz oder lang Entscheidungen fällen wird, die die Schweiz nachvollziehen und in ihr Recht übernehmen muss –

sofern sie nicht aus dem Schengener Club rausgeworfen werden will.

Dass die Alarmglocke nicht schrillt, liegt zunächst daran, dass die National- und StänderätInnen diese Entwicklungen gar nicht mitbekommen. Eine regelmässige und umfassende Unterrichtung des Parlaments und seiner Kommissionen gibt es weder vom Aussendepartement und seinem Integrationsbüro, das für die Kooperation mit der EU grundsätzlich zuständig ist, noch vom Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und seinen Bundesämtern, denen die fachliche Verantwortung für Schengen und Dublin obliegt und die seit Ende 2004 in den «gemischten Ausschüssen» von der Experten- bis zur Ministerebene über die entsprechenden Entwürfe mitdiskutieren.

Die ParlamentarierInnen machen ihrerseits keinen Wank, um sich selbst zu informieren. Obwohl sie sich vor zwei Jahren in ihrer grossen Mehrheit für den Anschluss an Schengen und Dublin eingesetzt haben, tun sie so, als gingen sie weder die entsprechenden Gremien der EU noch das dortige Treiben der schweizerischen Exekutive etwas an. Das Ergebnis dieser Mischung aus behördlichem Unwillen und parlamentarischer Unfähigkeit ist, dass zentrale Beschlüsse und Verordnungen erst dann zum schweizerischen Thema werden, wenn die EU die Schweiz formell über beschlossene Rechtsakte «notifiziert» und das EJPD einen Entwurf dazu in die Vernehmlassung schickt. Das Parlament verschläft damit gleich zwei Möglichkeiten: Es kann weder auf die Verhandlungsposition des EJPD in den «gemischten Ausschüssen» Einfluss nehmen, noch bestimmt es etwaige Alternativen zur Umsetzung der dort getroffenen Entscheidungen in der Schweiz mit.

Die Liste der umzusetzenden neuen Rechtsakte wächst schon jetzt bedenklich an. Formell notifiziert wurde die Schweiz über die EU-Verordnung zur verpflichtenden Einführung biometrischer Pässe von Ende 2004 und den so genannten Schengener Grenzkodex von Anfang 2006. Hinzu kommen zwei Verordnungen und ein Beschluss zum Schengener Informationssystem der zweiten Generation vom Oktober 2006, eine Verordnung und ein Beschluss zum Visa-Informationssystem und zum Zugriff von Polizei und Staatsschutz auf die darin gespeicherten Daten – beides vom Mai 2007 – sowie eine Verordnung für «Soforteinsatzteams für Grenzsicherungs-



zwecke» vom Juni 2007, die die Verordnung über die EU-Grenzschutzagentur Frontex – ebenfalls Teil des Acquis – ergänzt.

Die Schweiz muss sich darauf einstellen, dass Schengen eine sehr dynamische Kooperation darstellt: Seit 1985 erarbeiteten zunächst fünf Staaten der damaligen EG die Grundlagen der polizeilichen sowie ausländer- und asylrechtlichen Kooperation der heutigen EU. Sie taten das ausserhalb der formalen Strukturen der Gemeinschaft. Erst mit dem Amsterdamer Vertrag – in Kraft seit 1999 – wurde die Schengen-Kooperation formal in den EU-Rahmen integriert. An die Stelle des Schengener Exekutivausschusses trat der Rat, der in der Folge den Acquis, schon damals neben den Verträgen rund 200 Beschlüsse, fortschrieb. Das Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ) von 1990 zeichnete nicht nur die Logik des Aufbaus der repressiven Seite des EU-Staatsgebildes, sondern bildet seither den Grundlagentext, an den weitere Teile der seitherigen Weiterentwicklung anknüpfen.

- Nur wenige Elemente der polizeilichen Kooperation haben nichts mit Schengen zu tun und gelten nicht als Weiterentwicklung des Schengen-Acquis. Letztlich sind das nur Europol und Eurojust. Mit Europol hat die Schweiz aber eigene Vereinbarungen geschlossen, und es dürfte nur eine Frage der Zeit sein, bis sie sich in die strafrechtliche und strafjustizielle Kooperation einklinkt.
- In der Immigrations(verhinderungs)politik sieht es ähnlich aus: Alles, was sich auf die Grenzen – und zwar sowohl die Binnen- als auch die Aussengrenzen – bezieht, ist schengenrelevant. Desgleichen die gesamte Visa-Politik. Nur die längerfristigen Aufenthaltstitel und die neue Debatte um eine «Blue Card» für die erwünschte «nützliche» Einwanderung von SpezialistInnen u.ä. fallen aus dem Schengener Rahmen.
- In der Asylpolitik sind die Schengen/Dubliner Regelungen und Eurodac Teil des auch von der Schweiz zu übernehmenden Acquis. Die Vereinheitlichung der Asylkriterien und des Asylverfahrens sowie die Regelungen über humanitäre und vorläufige Aufnahmen gehen die Schweiz – vorerst – nichts an.

Ein kurzer Blick auf die neueren Entwicklungen macht deutlich, was auf die Schweizer „Schengenneulinge“ alles zukommt.

Die Biometriestrategie

Biometrische Techniken waren vor dem Herbst 2001 etwas für SpezialistInnen. Sie wurden eingesetzt, wo es um den Zugang für wenige Auserwählte zum Allerheiligsten von Grossfirmen und Banken ging. Sie wurden diskutiert als Ersatz von PIN-Codes bei Bankomaten und von Passwörtern für Computer. Seit den Anschlägen des 11.9.2001 haben sich die Geschäftsgrundlagen für die IT-Industrie rapide geändert. Die Biometrie wird als anti-terroristisches Allheilmittel verkauft, faktisch entwickelt sich eine neue Form der Bevölkerungskontrolle.

Verantwortlich für den neuen Boom sind keineswegs nur die USA, die schon kurz nach den Anschlägen Druck aufsetzten und erklärten, niemanden mehr ohne Abgabe entsprechender Daten ins Land zu lassen. Für die europäischen Staaten hiess das, dass ihre BürgerInnen nur noch dann

visumsfrei in die USA einreisen könnten, wenn sie über Pässe mit biometrischen Kennzeichen verfügten. Die EU hat diesen Ball gerne angenommen. Schon Ende September 2001 machte sich der damalige deutsche Innenminister Otto Schily (SPD) im Rat für biometrische Reisedokumente stark. Der Einsatz hat sich gelohnt – nicht nur für Schily, der heute Berater einer Biometrie-Firma ist. Schnell haben sich EU und USA – im Rahmen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation ICAO – auf die technischen Merkmale geeinigt: maschinenlesbare Portraits und Fingerabdrücke. Die EU beschloss ihre Biometrie-Strategie im Juni 2003 beim Gipfel in Thessaloniki. Wie nicht anders zu erwarten, stand dabei die biometrische Erfassung von Nicht-EU-BürgerInnen im Vordergrund. Klar war, dass sowohl im Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II) als auch im Visa-Informationssystem (VIS) Fingerabdrücke und digitalisierte Portraits gespeichert werden sollten.

Die beiden neuen Datenbanken verdeutlichen den engen Zusammenhang zwischen der EU-Polizeikooperation, die in starkem Masse auf die Kontrolle von ImmigrantInnen ausgerichtet ist, und der quasi-polizeilichen Ausländer- und Visumpolitik der EU: Die Visumsbehörden – also die Konsulate und die Fremdenpolizeien – erhalten Zugriff auf das «Fahndungssystem» SIS, die Polizei soll bei Kontrollen an der Grenze und im Inland auch das VIS abfragen können. Das SIS II wird, wie sein Vorläufersystem, vor allem Personendaten von Nicht-EU-BürgerInnen enthalten, die zur Einreiseverweigerung ausgeschrieben sind. Im VIS werden die Daten aller Personen gespeichert, die für die EU respektive die assoziierten Schengen-Staaten wie die Schweiz ein Visum beantragen – unabhängig davon, ob sie dieses auch erhalten. Bei einem geschätzten Aufkommen von 20 Mio. Visumsge-suchen pro Jahr und einer Speicherdauer von fünf Jahren wird das System im Vollbetrieb ständig Daten von hundert Millionen Personen beinhalten.

Die rechtlichen Grundlagen für das SIS II hat die EU im Dezember 2006, die für das VIS im Mai 2007 abgesegnet. Mit der Inbetriebnahme der beiden Systeme, die auf einer gemeinsamen Plattform betrieben werden und deren jeweilige Zentralen in Strassburg angesiedelt sind, wird in der EU definitiv das Zeitalter der biometrischen Kontrolle beginnen. Digitalisierte Fingerabdrücke sind im SIS II und im VIS keineswegs nur Zusatzinformationen: Die kontrollierenden BeamtInnen sollen in Zukunft nämlich nicht mehr die Namen der betreffenden Person eingeben, sondern die Informationen



der beiden Systeme anhand der Fingerabdrücke und allenfalls zusätzlich der Nummer der Visumsmarke aufrufen. Das Scannen der Abdrücke, die elektronische Form der erkennungsdienstlichen Behandlung, soll spätestens drei Jahre nach Inbetriebnahme der Systeme zur Grundlage der neuen Form der Personenkontrolle werden. Dann dürften zumindest die Grenzkontrollstellen mit entsprechenden Lesegeräten ausgestattet sein.

Die Polizeiminister der EU haben im Juni auch den Zugang Europol und der nationalen Staatsschutzdienste zum VIS beschlossen – und zwar nicht nur in Fällen des uferlosen Terrorismusbegriffs aus dem Rahmenbeschluss der EU von Juli 2002, sondern bei allen 32 Deliktgruppen des «Europäischen Haftbefehls». Der Beschluss vom Juni ist Vorbild für die vom Ministerrat bereits angekündigten Regelungen über den staatsschützerischen Zugang zum SIS II und zu Eurodac, der Datenbank für die Fingerabdrücke von Asylsuchenden.

Ans Netz gehen die beiden neuen Systeme jedoch erst im Jahre 2009. Nach diversen Problemen bei Planung und Aufbau des SIS II hat sich der Rat im Dezember 2006 auf eine Interimslösung geeinigt. Ende 2007 werden die 10 im Jahr 2004 der EU beigetretenen Staaten an ein «SISone4all» angeschlossen – im November 2008 auch der Schengen-Neuling Schweiz. Das ist nichts anderes als eine aufgemotzte Version des bestehenden Systems und das kommt noch ohne biometrische Daten aus.

Viel schneller kam die EU bei den biometrischen Reisedokumenten für die eigene Bevölkerung zu Potte. Bereits im Dezember 2004 verabschiedete der Rat eine entsprechende Verordnung. Neue Reisepässe der EU und der assoziierten Schengen-Staaten müssen nun mit einem Biometrie-Chip ausgestattet werden. Während Deutschland die Fotos und Fingerabdrücke nur auf dem Chip speichert, hat sich der schweizerische Bundesrat für die repressivere Lösung entschieden: Bilder und Fingerabdrücke sollen auch im Ausweis-Informationssystem des Bundesamtes für Polizei erfasst sein. So sieht es die Botschaft für den Bundesbeschluss vor, mit dem die EU-Verordnung in schweizerisches Recht überführt werden soll.

Auf dem Weg zur EU-Grenzpolizei

Bei der seit Mai 2005 in Warschau ansässigen EU-Grenzschutzagentur Frontex sollen bis Ende 2007 140 Bedienstete tätig sein, von denen fast die Hälfte von den Grenzpolizeien der Mitgliedstaaten abgeordnet ist. Ein weiterer Ausbau ist vorprogrammiert. Bei Frontex handelt es sich nicht um das von dem damaligen deutschen Bundesinnenminister Otto Schily im März 2001 geforderte EU-Grenzschutzkorps, das nach der Erweiterung der Union deren Aussengrenzen gegen «illegale Einwanderung» sichern sollte. Dieses Konzept eines stehenden Heeres von Grenzwächtern verfolgt die EU-Kommission zwar weiterhin. An eine volle Übertragung der Grenzkontrolle und –überwachung von den Mitgliedstaaten an die EU ist vorerst aber nicht zu denken.

Frontex hat deshalb keine eigenen exekutiven Befugnisse, sondern soll analysieren, unterstützen und koordinieren. In

der «Agentur» wurden diverse seit dem «Grenzschutzplan» von Mitte 2002 geschaffene gemeinsame «Zentren» zusammengeführt. Frontex ist Teil des Netzes von Verbindungsbeamten (ICONet), die die Grenzpolizeien der EU in Nicht-EU-Staaten stationiert haben. Und Frontex übernahm auch die Koordination der seit 2003 verstärkt betriebenen Gross-Kontrollaktionen an der Ostgrenze, entlang der «Balkan-Route» und im Mittelmeer, für die die Grenzpolizeien der Mitgliedstaaten zuvor jeweils eigens Ad-hoc-Gremien bilden mussten.

Fünfzehn solcher Operationen organisierte Frontex im vergangenen Jahr. Die Codenamen dafür entlehnt die Agentur vorzugsweise aus der griechischen Mythologie:

- Operation «Poseidon» fand im Sommer 2006 in griechischen Hoheitsgewässern und an der griechisch-türkischen Landgrenze statt. Ziel war es, den Strom «illegaler Einwanderer» über die Balkanroute zu bremsen.
- Die Operation «Amazone» zielte auf lateinamerikanische Einwanderer und Flüchtlinge und spielte sich auf den Grossflughäfen der EU ab.
- Im Rahmen von «Hera» erhielt die spanische Guardia Civil zunächst Hilfe von ihren europäischen Partnerdiensten bei der Identifizierung und anschliessenden Rückschaffung afrikanischer Flüchtlinge, die es bis auf die kanarischen Inseln geschafft hatten. In einem zweiten Schritt gab es technische Unterstützung für die Seepatrouillen, die sich vorwiegend in mauretanischen und senegalesischen Hoheitsgewässern abspielten.
- Nach demselben Muster funktionierte auch die Operation «Nautilus» im Mittelmeer vor Malta und der italienischen Insel Lampedusa.

Die von Frontex für diese «Unterstützungsteams» aufbotenen «Experten» der Mitgliedstaaten unterstehen jeweils den Anordnungen desjenigen Staates, der die Unterstützung angefordert hat. Sie haben keine eigenen Befugnisse zur Vernehmung, Durchsuchung oder zur Gewaltanwendung. Das soll sich nach einer im Juni vom Rat und zuvor vom Europäischen Parlament gebilligten Verordnung ändern. Die «Rapid Border Intervention Teams» (RABIT) stehen zwar weiterhin unter dem Befehl des jeweiligen Einsatzstaates und werden von Frontex koordiniert, sind aber sehr wohl auch selbst mit exekutiven Befugnissen ausgestattet. Frontex soll für Fälle «des Zustroms einer grossen Anzahl von Drittstaatsangehörigen» auf Pools von Beamten zurückgreifen können. Bereits im vergangenen Jahr hiess es,



dass der deutsche Pool rund 300 BeamtInnen umfassen sollte. Vom festen EU-Grenzschutzkorps, das Schily vor sechs Jahren gefordert hatte, ist die EU damit nicht mehr weit entfernt. Wie die Schweiz diese Verordnung umsetzen will, hat das EJPD noch nicht erklärt.

Ausbauprojekt Binnengrenze

Bei Einreiseverweigerungen an den Aussengrenzen erhalten die Betroffenen nun eine schriftliche Verfügung, die sie dann gegebenenfalls anfechten können. So sieht es der «Grenzkodex» von Anfang 2006 vor. Auch die Schweiz muss diese Regelung umsetzen. Sie betrifft hierzulande nur die Flughäfen.

Der Kodex war der erste Rechtsakt im Bereich der Grenz-, Migrations- und Asylpolitik, den die EU im Mitentscheidungsverfahren verabschiedete, bei dem das Europäische Parlament also nicht nur konsultiert wurde, sondern auch mitbestimmen durfte. Er ist eine Neuauflage des bisherigen Schengener «Handbuchs» zur Grenzkontrolle, eine Mischung aus rechtlichen und praktischen Regelungen sowohl für die Binnen- als auch für die Aussengrenzen. Schon bei diesem ersten Versuch der Mitentscheidung – und erst recht danach bei den Verhandlungen um das SIS II, das VIS und die Einsatzteams an den Aussengrenzen – wurde deutlich, dass das Parlament kaum in der Lage sein würde, den exekutiven Wünschen Einhalt zu gebieten. Mit der genannten Ausnahme segnet der

Grenzkodex alle bisherigen Praktiken ab. Weiterhin können die Mitgliedstaaten «temporär» die Kontrollen an den Binnengrenzen wieder einführen, wenn sie die Innere Sicherheit für bedroht halten. Geschluckt hat das Parlament auch die Kontrollen im Hinterland, die «Schleierfahndung». Es hat damit akzeptiert, dass die Aufhebung der Binnengrenzkontrollen, der eigentliche Anlass und die dauernde Legitimationsformel für den gesamten Schengener Zirkus, eine wertlose Versprechung bleibt.

Von einer Entpolizeilichung der Binnengrenzen ist die EU weiter entfernt denn je. Der Rat hat kürzlich beschlossen, den Vertrag von Prüm in EU-Recht zu überführen. Ähnlich wie der von Schengen ist auch dieser Vertrag zunächst nur von einer kleinen Gruppe von Mitgliedstaaten geschlossen worden. Er sieht unter anderem eine Verstärkung der polizeilichen Kooperation an den Binnengrenzen vor: die Einrichtung von gemischt besetzten Kontaktstellen, gemeinsame «Einsatzformen» (gemeinsame Streifendienste, Kontroll-, Observations- und Ermittlungsgruppen), den Austausch von PolizeibeamtInnen – auch zur Wahrnehmung exekutiver Befugnisse – sowie die Entsendung von «Spezialisten» und Gerätschaften bei «Grossereignissen». Vorbild dessen ist der Polizeivertrag, den die Schweiz 1999 mit Deutschland geschlossen hat. Die Schweiz als repressive Vorreiterin der EU: Ist das nun eine Politik der Öffnung oder eine der Abschottung? ■



EU-Reformvertrag = EU-Verfassung I

„Alter Brief in neuem Umschlag“

Ein erster Entwurf des EU-Reformvertrages, der anstelle der gescheiterten EU-Verfassung treten soll, liegt auf dem Tisch. Um das Ergebnis der Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden wegzuwischen, wurde bloss „der gleiche Brief in einen neuen Umschlag“ gesteckt.

Von Gerald Oberansmayr*

„Das Volk hat das Vertrauen der Regierung verscherzt. Wäre es da nicht doch einfacher; die Regierung löste das Volk auf und wählte ein anderes?“ (Bert Brecht) Nach der Ablehnung der EU-Verfassung bei den Volksabstimmungen hat sich die Bevölkerung das Vertrauen der Machthaber gründlich verscherzt. Da die Auflösung des Volkes nicht so leicht geht, haben sich die EU-Regierungen für dessen Verhöhnung entschieden. Giscard d'Estaing, als EU-Konventspräsident Architekt der EU-Verfassung, macht daraus kein Hehl: Der nun vorliegende „EU-Reformvertrag“ weise bloss „kosmetische Änderungen“ auf, die nur deshalb vorgenommen worden seien, damit der Vertrag nicht mehr aussehe wie die Verfassung, um so „leichter zu schlucken“ sei und „Referenden zu umgehen“ seien. Man habe „nur den Umschlag gewechselt. Der Brief im Innern des Umschlages ist nach wie vor der gleiche“⁽¹⁾.

Der frühere italienische Ministerpräsident Amato plaudert aus dem Nähkästchen der Macht: „Der EU-Vertrag wurde unleserlich gemacht, um Volksabstimmungen zu vermeiden.“⁽²⁾ Manchen Herrschaftskreisen kommen mittlerweile sogar Bedenken, ob man mit dieser Arroganz nicht die Rechnung ohne den Wirt, sprich die Bevölkerung, gemacht habe. Das Zentrum für Angewandte Politikforschung, massgeblicher Think-Tank der deutschen Aussenpolitik, zum neuen EU-Vertrag: „Ob sich die Bürger in den betreffenden Ländern jedoch über die Tatsache hinwegtäuschen lassen, dass im neuen Vertragswerk ein Grossteil des Verfassungsvertrags steckt, ist fraglich. Das neue Primärrecht könnte als Mogelpackung entlarvt werden.“⁽³⁾

„Mogelpackung“

Der nun vorliegende Textvorschlag ist in der Tat eine Mogelpackung. Fallen gelassen wurden Symbole wie die gemeinsame EU-Fahne und die Hymne. Den EU-Aussenminister hat man in „Hoher Beauftragter der EU für Aussen- und Sicherheitspolitik“ umbenannt. Ansonsten wurde der Text der EU-Verfassung weitgehend wortidentisch übernommen,

*guernica 4/2007; Aug/Sept. 2007; Werkstatt Frieden & Solidarität, Waltherstrasse 18, A-4020 Linz, www.werkstatt.or.at

¹⁾ zit. nach NRC-Handelsblatt, 20.07.07 und www.efuoactiv.com, 18.07.07

²⁾ Rede vor dem Zentrum für Europäische Reformen, London, 12.07.2007

³⁾ CAP, Ausweg oder Labyrinth, Analyse und Bewertung des Mandats für die Regierungskonferenz, 05.07.2007

so z.B. sämtliche Militarisierungspassagen:

- Aufrüstungsverpflichtung („schrittweise Verbesserung der militärischen Fähigkeiten“)
- Verankerung der Rüstungsagentur im EU-Primärrecht mit der Aufgabe, diese Aufrüstungsverpflichtung zu kontrollieren, nötigenfalls auch nachzuhelfen
- Mandat für den EU-Rat, weltweit Kriege zu führen, nötigenfalls auch ohne UNO-Mandat
- Schaffung eines militärischen Kerneuropas („Ständige Strukturierte Zusammenarbeit“) als zukünftiger innerer Führungszirkel der EU
- Schaffung eines eigenen EU-Rüstungsbudgets („Anschubfonds“)
- Militärische Beistandsverpflichtung – schärfer als bei der NATO.
- EU-Schlachtgruppen („Battle-Groups“) für schnelle weltweite EU-Militärinterventionen sollen nun ebenfalls im EU-Primärrecht eingemauert werden.

Auch die neo-liberale Grundausrichtung der EU-Verfassung soll erhalten bleiben. Die Verpflichtung zu einer „offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb“ findet sich ebenso wieder wie der Vorrang von Hartwährungs- vor Beschäftigungspolitik. Grosses mediales Getue gab es, als die Zielbestimmung „Binnenmarkt mit freiem und unverfälschtem Wettbewerb“ auf Wunsch des französischen Präsidenten Sarkozy entfernt wurde, um den französischen Verfassungsgegnern Wind aus den Segeln zu nehmen. Öffentlich unerwähnt blieb, dass dieselbe Formulierung beim EU-Abschlussgipfel im Juni noch rasch in einem Zusatzprotokoll festgeschrieben wurde. Dort heisst es jetzt, „dass zum Binnenmarkt ein System gehört, das den Wettbewerb vor Verfälschungen schützt“.

Denselben Schmach verwendeten die EU-Chefs bei einer weiteren viel kritisierten Passage, die den Vorrang von EU-Recht vor nationalem Recht festgeschrieben hat (Art. 1-6). Diese Passage wurde fallen-gelassen, um an ihrer Stelle eine Erklärung zu setzen, die den Vorrang des EU-Rechts vor nationalem Recht „entsprechend der Rechtsprechung des EuGH“ bestätigt. Das Ergebnis ist dasselbe, wenn auch unter unleserlichem Juristendeutsch versteckt.⁴⁾

⁴⁾ Mandat für die Regierungskonferenz, Brüssel, 21./22.06.2007



„... bis es ein kein Zurück mehr gibt“

Der Kern der EU-Verfassung bzw. der EU-Reformvertrages ist die Neuordnung der politischen Kräfteverhältnisse in der EU. Der Widerstand Polens hat diese Neugewichtung zwar um einige Jahre verzögert, aber ab 2014 bzw. 2017 soll sich die politische Macht gewaltig zugunsten der Eliten der grossen Nationalstaaten verschieben: Deutschlands Stimmgewichte verdoppeln sich, die Frankreichs und Grossbritanniens nehmen um 45% zu. Kleinere Staaten wie Griechenland, Schweden, Portugal, Dänemark, Niederlande, Österreich, Slowenien, usw. verlieren zwischen 35 und 65% (siehe Grafik). Zudem kommt es zur Schaffung bzw. Aufwertung zentraler Funktionen wie EU-Präsident und „Hohem Bbeauftragten für Aussen- und Sicherheitspolitik“, die wohl ebenfalls zwischen Berlin, Paris und London ausgedeutet werden.

Festgeschrieben wird die Ausweitung „demokratiefreier Zonen“ wie die gesamte Währungs- und Militärpolitik. Denn die diesen zugeordneten EU-Institutionen Europäische Zentralbank und EU-Rüstungsagentur sind von demokratischer Kontrolle weitgehend abgeschottet. Deren Auftrag – Hartwährungspolitik und offene Marktwirtschaft bzw. Aufrüstungsverpflichtung – ist im Grunde der demokratischen Debatte entzogen. Denn was einmal im EU-Primärrecht verankert ist, kann durch Bewegung von unten faktisch nicht mehr geändert werden. Dafür wäre eine gleichzeitige Zustimmung aller nationalen Parlamente, aller nationalen Regierungen der EU-Kommission und einer Mehrheit des Europäischen Parlaments erforderlich. Härter kann man etwas politisch nicht mehr einzementieren.

Die EU funktioniert politisch wie ein Ventil: Es geht immer nur in eine Richtung, jene die von den mächtigsten nationalen Eliten vorgegeben wird. Sobald etwas im Primärrecht festgezurrt wurde, gibt es kein Zurück mehr. Der luxemburgische Ministerpräsident Jean Claude Juncker hat diese Methode auf den Punkt gebracht: „Wir beschliessen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, ob was passiert. Wenn es dann kein grosses Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen

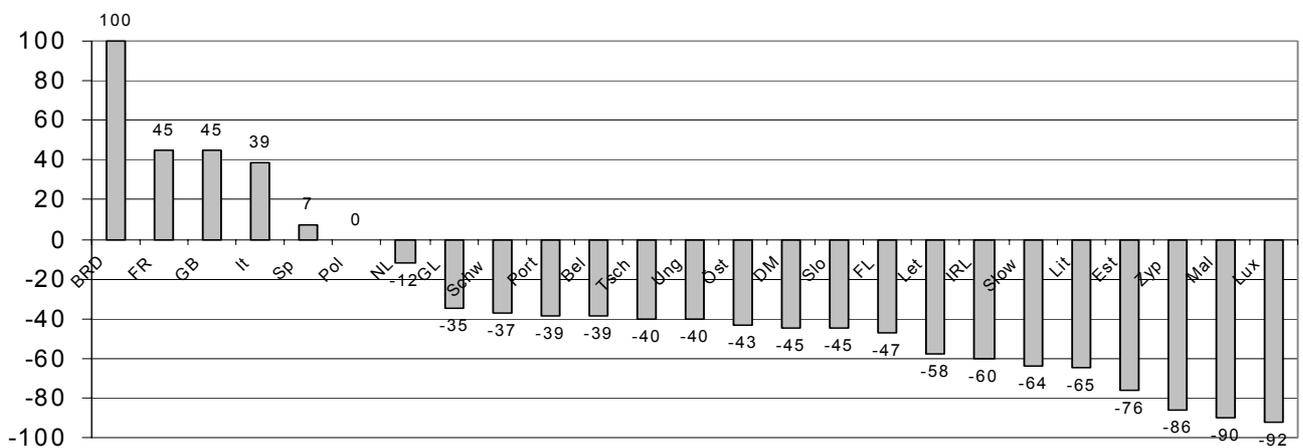
Eine Gegenüberstellung der Artikel des Verfassungsentwurfs mit dem neuen EU-Vertragsentwurf einerseits und dem Nizza-Vertrag andererseits findet man auf Englisch unter <http://www.open-europe.co.uk/research/comparative.pdf>.

wurde; dann machen wir weiter, Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt,“ (Spiegel 52/1999)

„Die Machtfrage ist gestellt.“

Freilich geht es insbesondere den Berliner Machteliten mit dieser Methode noch immer zu langsam, weil bockige Regierungschefs oder widerspenstige Bevölkerungen fallweise für „Aufschrei“ oder „Aufstände“ sorgen. Deshalb soll mit den neuen EU-Verträgen das Tor für einen inneren Führungszirkel weit aufgestossen werden, der sein Tempo nicht mehr nach den Bockigen und Widerspenstigen ausrichten muss. Dieser Führungszirkel mit dem monströsen Namen „Ständige Strukturierte Zusammenarbeit“ (SSZ) soll von jenen Staaten gebildet werden, die über „anspruchsvolle militärische Kapazitäten“ verfügen. Die Erstaufnahme in diesen erlesenen Klub erfolgt erst nach einem Screening durch die Rüstungsagentur und mit Zustimmung einer qualifizierten Mehrheit des EU-Rates, d.h. die grossen Nationalstaaten sind die Torwächter, die den Eingang kontrollieren. Sobald die SSZ sich auf diese Art und Weise konstituiert hat, entscheiden die Klubmitglieder selbst (wiederum mit qualifizierter Mehrheit), wer noch dazustossen darf und wieder vor die Tür gesetzt wird. De facto können Berlin und Paris damit die Peitsche knallen lassen. Der innere Führungszirkel reproduziert sich selbst und gibt in der Sicherheitspolitik das Tempo vor. Werner Weidenfeld, Leiter des Zentrums für Angewandte Politikforschung und Berater der deutschen Regierung, spricht Klartext: „Die Machtfrage ist gestellt! Schlagartig wird der ganze Nebel des europapolitischen Pathos gelüftet. Nackt und brutal konzentriert sich alles auf die Macht. Europa ist endgültig politisch geworden.“ (Die Welt, 28.09.2003) ■

Veränderungen der Stimmgewichte durch den neuen EU-Vertrag (in %)





Eidgenössische Wahlen 07

Schwindender Einfluss der EU-phoriker

Vor vier Jahren waren es noch 77, diesmal sind es nur noch 55 Ratsmitglieder – knapp ein Viertel der am 21. Oktober gewählten Mitglieder der Eidgenössischen Räte – die das „label Europa“ der „Neuen Europäischen Bewegung NEBS“ unterzeichnet haben. Dies obwohl der Text der Deklaration so handzahn abgefasst war, dass er auch von der nicht selten vorkommenden Spezies von KandidatInnen – die in Vorwahlzeiten keinem Aufruf, von wo er auch kommt, ihre Unterschrift verweigern wollen – ohne schlafraubende Gewissensbisse unterzeichnet werden konnte.

Von Luzius Theiler

Das «*label europa*» stand Kandidierenden aus allen Parteien offen mit dem Ziel, „Klarheit für die Wählerinnen und Wähler“ zu schaffen. Gerade diese Klarheit brachte der Text nicht. Die Kandidatinnen und Kandidaten mussten sich einzig auf die folgenden drei Punkte verpflichten:

1. *die Interessen der Schweizerinnen und Schweizer, die eine EU-Mitgliedschaft befürworten, zu vertreten.*
2. *mich in der kommenden Legislaturperiode für eine Neuorientierung der schweizerischen Europapolitik einzusetzen und den Prozess in der Schweiz mitzugestalten, der zu einer EU-Mitgliedschaft der Schweiz führt.*
3. *beizutragen, dass die Öffentlichkeit fundiert über die schweizerische Europapolitik und die Europäische Union informiert wird.*

Die KandidatInnen mussten damit nicht klar Farbe bekennen, ob sie sich nach einer Wahl während der kommenden Legislaturperiode für einen baldigen EU-Beitritt der Schweiz einsetzen würden.

Von den 55 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Deklaration stammen beinahe die Hälfte aus der Romandie und dem Tessin, wo die Abdeckung bei der SP und weniger ausgeprägt bei den Grünen stark ist. Auch vereinzelte Bürgerliche aus der Westschweiz, dem Tessin und als Ausnahmen aus Zürich und Bern, an der Spitze selbstverständlich NEBS-Präsidentin Christa Markwalder, haben den Aufruf unterzeichnet.

Prominente Abwesende in der lateinischen Schweiz sind der grüne Lausanner Stadtpräsident Daniel Brélaz zusammen mit seinen neugewählten ListenkollegInnen Adèle Thorens und Christian van Singer sowie die Tessiner SP-Parlamentarierin Guscetti Marina Carobbio, die Tochter des langjährigen Nationalrates Werner Carobbio und Nachfolgerin von Franco Cavalli in Bern.

Sehr aufschlussreich ist, wer von den Gewählten der SP und der Grünen in der deutschsprachigen Schweiz das „label europa“ *nicht* unterzeichnet hat:

Bei der SP sind dies: André Daquet (BE), Ricardo Lumengo (BE), Hans Stöckli (BE), Susanne Leutenegger Oberholzer (BL), Eric Nussbaumer (BL), Werner Marti (GL), Paul Rechsteiner (SG), Bea Heim-Niederer (SO), Andy Tschümperlin-Gamma (SZ), Christine Goll (ZH) und Andreas Gross (ZH).

Hauptsächlich beim Gewerkschaftsflügel der SP wächst – entgegen der noch aufrechterhaltenen offiziellen Parteidoktrin

– die Skepsis gegenüber der EU, sei es wegen der neoliberalen Wirtschaftspolitik aus Brüssel oder aus Enttäuschung über die mangelhafte Wirkung der flankierenden Massnahmen zu den Personenfreizügigkeit-Abkommen mit der EU.

Bei den Grünen fehlen: Geri Müller (AG), Therese Frösch (BE), Maya Graf (BL), Anita Lachenmeier-Thüring (BS), Louis Schelbert (LU), Yvonne Gilli (SG), Brigit Wyss (SO), Marlies Bänziger (ZH), Bastien Girod (ZH) und Daniel Vischer (ZH).

Die Verweigerung der Mehrheit der um neun Mitglieder gewachsenen Vertretung der Grünen in den eidg. Räten gegenüber einer forcierten EU-Annäherung der Schweiz ist ein Ausdruck des Stimmungswandels bei der Parteibasis. Haben die Grünen noch vor wenigen Jahren unter dem Präsidium von Ruedi Baumann mit dem heiligen Eifer von Renegaten (1992 waren die Grünen mit ihrer kämpferischen Ablehnung der EWR-Vorlage massgebend an der historischen Niederlage der EU-Befürworter beteiligt) für den EU-Beitritt geweielt, so verabschiedete die Partei vor gut einem Jahr nach lebhaften Diskussionen ein neues Arbeitspapier zur Europapolitik mit dem bezeichnenden Titel „Ja zu einem EU-Beitritt – aber nicht um jeden Preis“. Darin wird zwar ein EU-Beitritt weiterhin befürwortet, aber mit zahlreichen Bedingungen (keine Einschränkung der Volksrechte, Erhaltung der Neutralität, Weiterführung des Gentech-Moratoriums u.a.) verknüpft, welche die EU in ihrer heutigen Form keinesfalls akzeptieren könnte. ■



Kurzinfos Wirtschaft und Soziales

18 Ausnahmen vom Cassis-de-Dijon-Prinzip

In ihrem Kampf um die Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips ist Bundesrätin Doris Leuthard einen Schritt weitergekommen. Ende Oktober 07 genehmigte der Bundesrat die umstrittene Liste der Ausnahmen, für die das Prinzip nicht gelten soll. Das Cassis-de-Dijon-Prinzip soll im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (THG) für Produkte aus dem EU-Raum eingeführt werden. Gemäss dem Prinzip dürften Waren, die in einem EU-Land vorschriftsgemäss in Verkehr gebracht wurden, auch in der Schweiz frei zirkulieren.

Die vor rund einem Jahr präsentierte Vernehmlassungsvorlage hatte noch 40 Ausnahmewünsche enthalten. Gemäss dem jetzt gefällten Zwischenentscheid wird die Schweiz an 18 Ausnahmen festhalten. Der Gesamtbundesrat hatte im Juli 07 beschlossen, dass man sich zuerst über die Ausnahmen im Klaren sein wolle, bevor man die eigentliche Vorlage verabschiede. Strittige Fragen sind damit noch offen – etwa ob die Schweiz das Cassis-de-Dijon-Prinzip einseitig einführt oder welche Regeln für Schweizer Produzenten gelten, die ihre Waren nur im Inland absetzen.

Im Einzelnen sollen die Schweizer Eigenheiten nur in 5 Fällen unverändert weiter gelten. Beispielsweise soll die Angabe des Alkoholgehalts alkoholischer Getränke weiterhin Vorschrift sein, und die Verwendung von Blei in Anstrichfarben bleibt verboten. In den übrigen 13 Fällen werden die heutigen Abweichungen vom EG-Recht eingeschränkt, oder die Ausnahme wird zeitlich befristet. Zum Beispiel wurde verfügt, dass das Phosphatverbot bei Waschmitteln aufrechterhalten wird, dass aber die Etikettierung nur noch in einer Amtssprache erfolgen muss, so dass phosphatfreie Waschmittel aus Deutschland leichter importiert werden können. Weiter entschied der Bundrat, man werde in 23 Fällen das Schweizer Recht an die technischen Vorschriften der EG anpassen – vor allem betreffend ungefährliche Chemikalien. Zudem sieht der Bundesrat für Produkte, deren Inverkehrbringen eine Zulassung erfordert (hier gelangt das Cassis-de-Dijon-Prinzip nicht zur Anwendung), vereinfachte Verfahren vor. Ausserdem wurden die von der EG abweichenden Importbewilligungsverfahren bzw. Importverbote überprüft; dabei wurden 20 Abweichungen bestätigt, zum Beispiel das Importverbot für Hunde- und Katzenfelle.

Eine Frage war bis zuletzt besonders umstritten, nämlich die, ob das Herkunftsland von Lebensmitteln und von Rohstoffen deklariert werden müsse. Hier gelangte man im Bundesrat zu keiner Einigung. Das Eidgenössische Departement des Innern und das Volkswirtschaftsdepartement wollen vielmehr bis Ende dieses Jahres nochmals über die Bücher gehen. Geprüft werden soll, welches die Auswirkungen einer Angleichung der schweizerischen Regeln ans EG-Recht wären und ob die heutige Deklarationspflicht durch eine freiwillige Deklaration ersetzt werden könnte. Die Frage ist nicht nur eine Herzensangelegenheit von Konsumentenschutzorganisationen, sondern sie betrifft auch allfällige Verhandlungen

mit der EU über ein Freihandelsabkommen im Agrarsektor.

Die Reaktionen auf den Entscheid fielen gemischt aus. Die Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz zeigte sich erfreut über den Zwischenentscheid. Es sei höchste Zeit gewesen, dass das Geschäft nach den Wahlen deblockiert und die Ausnahmeliste im Wesentlichen bereinigt worden sei. Die Zahl der Ausnahmen sei auf ein «vernünftiges Mass» reduziert worden. Unversöhnlich gaben sich dagegen die Konsumentenorganisationen SKS, FRC und ACSI. Diese wollen nicht nur an der Deklaration des Herkunftslandes bei Lebensmitteln festhalten. Sie kritisieren zudem, dass der Bundesrat die Deklarationspflicht für Eier aus Käfighaltung sowie für die unbeabsichtigte Vermischung mit allergenen Substanzen bei Lebensmitteln bis Ende 2008 nochmals überprüfen will. Falls diese 3 Ausnahmen nicht definitiv beibehalten werden, wollen die Konsumentenschutzorganisationen die gesamte Gesetzesrevision ablehnen. NZZ, 1. November 07, S. 15.

Das Sinken der österreichischen Lohnquote

Die Lohnquote ist definiert als Anteil der Bruttoentgelte für unselbständige Arbeit am gesamten Volkseinkommen. Diese lag in den sechziger Jahren konstant bei 70%. Nach einem Zwischenhoch von 72% Ende der siebziger Jahre sank die um Verschiebungen im Verhältnis von Selbständigen zu Unselbständigen bereinigte Lohnquote auf 58% (2004); im Jahr 2006 dürfte sie gar auf unter 57% gefallen sein.

In einem «Working Paper» beruft sich der Wiener Wirtschaftsforscher Fritz Breuss auf jüngste Aussagen von Währungsfonds «World Economic Outlook» und OECD «Employment Outlook», wonach der Rückgang der Lohnquoten in den führenden Industriestaaten zeitlich mit der Zunahme der Globalisierung zusammenfällt. In Europa wird dieser Effekt durch die «Mini-Globalisierung» (Öffnung der osteuropäischen Märkte) und die EU-Erweiterung noch verstärkt. Gemäss dem Theorem von Stolper-Samuelson müssten im Übergang von geschützten Märkten zu Freihandel die mit Kapital bestens ausgestatteten Länder des Westens ihre Faktor-Erträge für Kapital auf Kosten der Löhne steigern können, umgekehrt in den reich mit Arbeitskräften ausgestatteten Reformstaaten die Löhne auf Kosten der Kapitaleinkommen zulegen. Nicht ganz so eindeutig sind dagegen die Aussagen zu den Auswirkungen der zweiten Komponente



der Globalisierung, der Faktor-Wanderung (Verlagerung von Betrieben, Migration), auf die Einkommensverteilung.

Eine ökonomische Analyse hat laut Breuss die theoretischen Vermutungen bestätigt:

- Globalisierung: Ein Anstieg der Nettoexporte um 1 % des BIP führt in den Industriestaaten zu einer um 0,3 Punkte geringeren Lohnquote, während in den neuen EU-Staaten ein vergleichbarer Anstieg der Nettoexporte die Lohnquote in etwa diesem Mass steigen lässt.
- EU-Erweiterung: Wächst der Anteil der Exporte in die neuen EU-Staaten um einen Prozentpunkt, verringert das die Lohnquote in den alten EU-Ländern um mehr als 0,1 Punkte. In den neuen EU-Staaten führt ein vergleichbarer Anstieg der Exporte in die EU-15 zu einer Verringerung der Lohnquote um fast einen halben Punkt.
- Direktinvestitionen des Westens in den Osten: Ein Plus der Netto-FDI-Exporte um 1 % des BIP drückt die Lohnquote in den westlichen Industriestaaten um 0,1 Punkte, wogegen in den neuen EU-Ländern die Zunahme der FDI-Importe um 1 % des BIP die Lohnquote um 0,1 Punkte wachsen lässt.

Dass in Österreich die Lohnquote stärker als im EU-Schnitt gesunken ist, liegt laut Breuss daran, dass das Land von Ostöffnung, ob nun Handel oder Direktinvestitionen, sowie Integration besonders „profitiert“ hat. Die «Gewinne aus dem Freihandel» hätten sich nicht gleichgewichtig verteilt, Globalisierung, Ostöffnung und EU-Erweiterung hätten die Verhandlungsmacht der Arbeitnehmer und deren national agierende Vertretungen geschwächt. NZZ, 21./22. Juli 07, S. 23

Brüssel und die Schwarzarbeit

Es gebe keine Anzeichen für einen Rückgang der Schattenwirtschaft in der EU, fasste EU-Arbeitskommissar Spidla Ende Oktober 07 einen Bericht der EU-Kommission zur Schwarzarbeit zusammen. Vielmehr scheine sie trotz einigen erfolgreichen nationalen Initiativen zu ihrer Bekämpfung in bestimmten Sektoren und bei bestimmten Beschäftigungsformen noch zuzunehmen. Laut einer zugleich vorgelegten Euro-Barometer-Umfrage ist das Phänomen in Süd- und in Osteuropa besonders verbreitet: Gaben EU-weit 5 % der befragten Beschäftigten zu, in den letzten 12 Monaten ihren Lohn ganz oder teilweise bar und undeckelt erhalten zu haben, reicht die Bandbreite von 1 % in Staaten wie Deutschland, Frankreich und Grossbritannien über 7% in Italien bis zu mehr als 10% unter anderem in Polen und Rumänien.

Schwarzarbeit kommt gehäuft bei Studenten, Arbeitslosen und Selbständigen vor, und sie konzentriert sich stark auf die Bauwirtschaft und auf Dienstleistungen im Haushalt. Angemerkt wird, dass solche Umfragen heikel seien und das Ausmass der Schwarzarbeit eher untertreiben dürften.

Angesichts der negativen Folgen (Ausfall von Steuereinnahmen, Unterhöhung der Sozialversicherungen, Sozialdumping, Wettbewerbsverzerrung) ruft die Kommission zu verstärkten Gegenmassnahmen auf. Spidla betonte vor den Medien drei Massnahmen: Senkung der Steuern und Sozialabgaben auf Arbeit, Bürokratieabbau und Kontrollen. NZZ, 29. Oktober 07, S. 15.

GV des *Forums für direkte Demokratie*

Datum: Montag, 31. März 08

Ort: Luternauweg 8; Bern

Zeit: 18 Uhr 00

Traktanden: Jahresbericht, Jahresrechnungen 2007, Vorstandswahlen, Varia.

Diese Ankündigung gilt als Einladung. Es erfolgt keine persönliche Einladung mehr.

Sitzung des Vorstands

Vorgängig zur Mitgliederversammlung trifft sich der Vorstand des *Forums für direkte Demokratie* um 17 Uhr 00 am selben Ort. Die Vorstandssitzung ist öffentlich.

FAO: Biolandbau gut für Welternährung

Der Biolandbau trägt in ärmeren Ländern nachhaltig zur Qualität und Sicherheit der Ernährung bei. Das ist das Hauptergebnis einer Konferenz der Welternährungsorganisation (FAO) im Mai 07 in Rom. Zusammen mit dem Schweizer Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) und weiteren Biolandbau- und Umweltorganisationen wurde dort über Ernährungssicherung und biologische Landwirtschaft diskutiert. Die FAO appellierte nach der Konferenz an die Regierungen, den Biolandbau stärker zu fördern als bisher.

Ökologische Landwirtschaft könne durch Aufbau und Bewahrung der Bodenfruchtbarkeit, durch vielfältigen Anbau und Förderung der Artenvielfalt die Versorgung mit Lebensmitteln nachhaltig sichern, sagten die Wissenschaftler. Positiv sei auch die gute Bodenstruktur, die eine bessere Speicherkapazität für Nährstoffe und Wasser biete. Ausserdem trage der Ökolandbau durch eine bessere CO₂-Bindung zum Klimaschutz bei. DNR-EU-Rundschreiben, Juli 07, S. 15 (Weitere Informationen Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL), Ackerstraße, Postfach, CH-5070 Frick, Tel. 0041 62/8657-272, Fax -273 eMail: info.suisse@fibl.org www.fibl.org)

Quellen der Kurzinfos

Die Kurzinfos stellen freie Bearbeitungen der Quellentexte dar und brauchen deren Stossrichtung nicht wiederzugeben. Werden Sätze vollständig verwendet, wird dies nicht eigens vermerkt.

NZZ: Neue Zürcher Zeitung, Zürich, Falkenstr. 11, CH-8021 Zürich

EU-Rundschreiben: EU-Koordinationsstelle des Deutschen Naturschutzring (DNR), c/o Grünes Haus, Prenzlauer Allee 230 D-10405 Berlin, neu: DNR-Informationen

Forum pour la démocratie directe

social, écologique et critique à l'égard de l'Union Européenne

EUROPA-MAGAZIN

für dezentrale politische Strukturen in Europa
FÜR DIREKTE DEMOKRATIE
für aktive Menschenrechts- und Minderheitenpolitik
gegen die Schaffung einer WESTeuropäischen Grossmacht
für das Europa der Demokratien, gegen das Europa der Nationen
FÜR UMWELTSCHUTZ
FÜR EINE GLOBALE AUSGEWOGENE ENTWICKLUNG
gegen die 2/3-Gesellschaft
GEGEN DIE NEOLIBERALE DAMPFWALZE
FÜR KOOPERATION STATT ZENTRALISATION



- Schicken Sie mir das EUROPA-MAGAZIN zur Ansicht
- Ich möchte beim Forum (bei Gelegenheit) mitpolitisieren.
- Ich möchte das EUROPA-MAGAZIN abonnieren (2 x jährlich 30.– Franken)
- Ich möchte Mitglied des Forums werden und zahle den Mitgliederbeitrag von Fr. 50.– (30.– für wenig verdienende) (Inklusive Abonnement EUROPA-MAGAZIN).

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Einsenden an: Forum für direkte Demokratie, Postfach, CH-8048 Zürich (Telefon (0041-31-7312914; Fax: 0041-31-7312913; PC: 30-17465-5) Wenn Sie das EUROPA-MAGAZIN abonnieren oder Mitglied des Forums werden wollen, verwenden Sie am besten gleich den beiliegenden Einzahlungsschein. Die Einsendung dieses Talons erübrigt sich.

Redaktionsadresse:

EUROPA-
MAGAZIN

Postfach
8048 Zürich
Tel. 0041-31-7312914
Fax: 0041-31-7312913

Impressum

Herausgeber:

Forum für direkte Demokratie
EU-kritisch, ökologisch, sozial

Redaktion:

Paul Ruppen

Lektorat:

Christian Jungen, Gérard Devanthéry,
Maro Schnyder, Annette Jungen, Seraina
Seyffer, Robert Haeller, Oliver Morel

Logos und Büchersterne: Josef Loretan

Entwicklung und Konzeption der Website:

Chris Zumbrunn Ventures, CH-2610 Mont-
Soleil

Redaktionsadresse:

EUROPA-MAGAZIN, Postfach,
8048 Zürich, Tel. 0041-31-7312914
Fax: 0041-31-7312913
<http://www.europa-magazin.ch>
E-Mail: forum@europa-magazin.ch

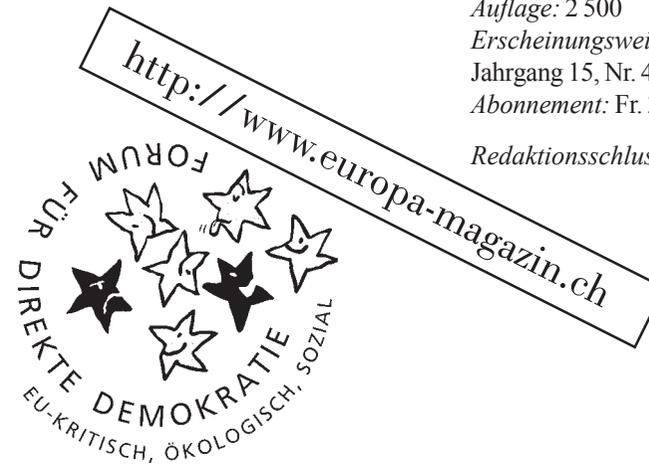
Druck: S&Z Print AG, 3902 Brig-Glis

Auflage: 2 500

Erscheinungsweise: 2 mal jährlich
Jahrgang 15, Nr. 47, Dezember 2007

Abonnement: Fr. 30.-, DM 40.-

Redaktionsschluss: 30. April 2008



Retouren und Mutationen:
Europa-Magazin
Postfach
8048 Zürich

P.P.
CH-3900 Brig